

EILDIENTST 1-2/2026



● LKT NRW zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 ● Fach-
tagung: "Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen erfordern koordi-
niertes Handeln" ● Inklusion ● Kreispartnerschaften ● Gleichstellung

AUF EIN WORT	3
THEMA AKTUELL	
LKT NRW zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036	4
AUS DEM LANDKREISTAG	
Fachtagung: „Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen erfordern koordiniertes Handeln“	7
AUS DEN KREISEN	
Gender Data Gap und Frauengesundheit	9
„Inklusion Münsterland“ – Kampagne als Motor für den regionalen Arbeitsmarkt	10
28 Jahre Partnerschaft zwischen dem Kreis Unna und dem polnischen Kreis Nowy Sącz – Ein erfolgreiches Miteinander über Grenzen hinweg	12
Inklusion in Schule – eine staatlich-kommunale Gemeinschaftsaufgabe	13
Inklusion und Sport im Kreis Herford: Eine perfekte Symbiose	15
Gelebte Partnerschaften des Kreises Minden-Lübbecke	17
Künstliche Intelligenz zur Starkregenbewältigung – Erfahrungen aus der StädteRegion Aachen	18
Gemeinsam unaufhaltsam: Ferienfreizeit "Löwenstark" des Kreises Kleve für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen	20
IM FOKUS	
Rhein-Erft-Kreis startet Projekt „WortWert“ an Grundschulen und Berufskollegs: Lehramtsstudierende fördern Kinder und Jugendliche in ihrer sprachlichen Bildung	21
KURZNACHRICHTEN	23
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	27



Nordrhein-Westfalen – das Land der „Blitzer“?

Im Rahmen einer Novellierung des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) NRW soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen den kleinen und mittleren kreisangehörigen Städten und Gemeinden ermöglicht werden, Geschwindigkeitsüberwachungen und Überwachungen von Ampelanlagen an Gefahrenstellen auf Antrag selbst durchzuführen. Künftig sollen also außer den 31 Kreisen, den 23 kreisfreien Städten und den 35 Großen kreisangehörigen Städten potentiell alle weiteren Städte und Gemeinden im Straßenverkehr „blitzen“ dürfen. Das wären also statt der bislang 89 hierzu berechtigten Kommunen zusätzlich 338.

Eine tragfähige Begründung für eine solch gravierende Ausweitung der Überwachungszuständigkeiten sucht man in dem entsprechenden Gesetzentwurf (Landtags-Drucksache 18/14524) vergeblich. Organisatorische Mängel oder Dysfunktionalitäten der geltenden Zuständigkeitszuweisung werden nicht aufgezeigt. Stattdessen wird pauschal von einer damit verbundenen Verbesserung der Ver-

kehrssicherheit gesprochen. Überzeugend ist das nicht.

Im Gegenteil: Anstelle einer völligen Zersplitterung der Überwachungszuständigkeit im kreisangehörigen Raum sollte die Geschwindigkeitsüberwachung in ein übergreifendes Verkehrssicherheitskonzept auf der Ebene der Kreisordnungsbehörden bzw. der Kreispolizeibehörden eingebettet werden. Diese kreisweiten Verkehrskonzepte werden mit einer bislang überschaubaren Anzahl von „blitzberechtigten“ Kommunen in der Praxis abgestimmt und erfolgreich angewendet. Solche Konzepte gewährleisten insbesondere die flächendeckende Ermittlung von Gefahrenschwerpunkten nach einheitlichen Maßstäben und den daran ausgerichteten Einsatz des Überwachungspersonals sowie der jeweils angemessenen Maßnahmen (feste Geschwindigkeitsüberwachung oder Überwachung durch mobile Einrichtungen etc.). Dies schafft zugleich klare und verlässliche Regeln für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Sollte der Gesetzentwurf geltendes Recht werden, dürfte es aber erheblich schwieriger werden, derartige kreisweite Verkehrssicherheitskonzepte im und für den kreisangehörigen Raum insgesamt abzustimmen und umzusetzen, wenn eine Vielzahl weiterer Gebietskörperschaften für die Überwachung „auf Antrag“ zusätzlich zuständig wird.

Dass einzelne Gemeinden ihren jeweiligen eigenen – in Zeiten knapper Kassen unter Umständen auch fiskalischen – Interessen einem flächendeckenden, in sich schlüssigen Verkehrskonzept den Vorrang geben würden, kann überdies nicht ausgeschlossen werden. Es ist bemerkenswert, dass der Gesetzgeber einer solchen Entwicklung Vorschub leisten will.

Schließlich erkennt der vorliegende Gesetzentwurf, dass es sich bei der Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs um eine durchaus anspruchsvolle und personalintensive Aufgabe handelt. Denn die Aufgabe beschränkt sich nicht auf die Geschwindigkeitsmessung mit entsprechenden technischen Anlagen und dem dafür notwendigen Personal, sondern umfasst auch die Einrichtung einer Bußgeldstelle bis hin zur Organisation eines kommunalen Außen- und Ermittlungsdienstes. Zudem darf nicht überall geblitzt werden. Für die Festlegung der Kontrollstellen müssen klare rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Wie diese Aufgaben mit den bei kleinen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden bestehenden Personalkapazitäten mit der gebotenen Fachlichkeit und Rechtssicherheit wahrgenommen werden soll, lässt der vorliegende Gesetzentwurf offen.

Festzuhalten bleibt, dass die beabsichtigten Rechtsänderungen zu einer Zersplitterung der Überwachungszuständigkeit im kreisangehörigen Raum und damit zu unnötigen Doppelstrukturen führen, zusätzliches Personal erfordern und die Effektivität des Vollzugs schwächen würden. Die Landtagsabgeordneten sind gut beraten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überdenken und zu ändern.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

LKT NRW zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Die Landesregierung hatte im November den Entwurf für ein NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in den Landtag eingebracht, zu dem sich die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02.12.2025 gemeinsam positioniert haben.

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) hat der Bund im Rahmen des von ihm eröffneten Sondervermögens einen Finanzierungsrahmen geschaffen, der dringend benötigte Investitionen in die öffentliche Infrastruktur ermöglichen soll. Das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 setzt diesen Rahmen für den NRW-Anteil der 100-Milliarden-Euro-Summe landesrechtlich um.

Angesichts der schwersten kommunalen Finanzkrise seit der Nachkriegszeit und eines bundesweiten Investitionsrückstands von über 200 Milliarden Euro ist jede Unterstützung willkommen; zugleich müssen die Erwartungen realistisch bleiben: Auch das auf zwölf Jahre angelegte Programm mit einem landesweiten Volumen von insgesamt gut 21 Milliarden Euro wird den Rückstand nicht annähernd beheben, sondern bestenfalls abmildern können. Kritisch sehen die kommunalen Spitzenverbände insbesondere die im Gesetzentwurf verankerten „Investitionsanregungen“, die unnötige Abgrenzungs- und Auslegungsfragen schaffen, dem Gedanken kommunaler Selbstverwaltung zuwiderlaufen und neue Bürokratie erzeugen – obwohl der Bund im LuKIFG gerade keine engeren Zweckbindungen vorsieht.

Zudem führt die vorgesehene Weiterleitung der übrigen 2,7 Milliarden Euro über zusätzliche Landesförderprogramme zu erheblichem Verwaltungsaufwand (eigene Antragswege, Prüfkataloge, Kontroll- und Nachweisregime). Völlig überzogen sind darüber hinaus die vorgesehenen Melde- und Berichtspflichten: Ein Übermaß an Meldungen in kurzen Intervallen über den gesamten Zwölfjahreszeitraum geht deutlich über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus und bindet Ressourcen, die für die Umsetzung der Investitionen benötigt werden.

Korrekturbedarf besteht schließlich auch beim Abrufverfahren: Die Bindung an innerhalb von drei Monaten fällige Rechnungen ist praxisfern; sachgerecht ist – wie im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewährt – ein Abruf nach tatsächlichem Zahlungsbedarf. Klarzustellen ist außer-

dem, dass für eine abweichende Schwerpunktsetzung bei der Verwendung der pauschalen Fördermittel kein gesonderter Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erforderlich ist, damit der angestrebte Bürokratierückbau nicht ins Gegenteil verkehrt wird. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, noch entsprechend einfachgesetzlich nachzubessern oder jedenfalls in untergesetzlichen Anwendungshinweisen und Ausführungsbestimmungen konkrete Bedenken auszuräumen.

Die Stellungnahme ist im Folgenden in Auszügen dargestellt. Die vollständige Stellungnahme ist auf der Internetseite des LKT NRW verfügbar: <https://www.lkt-nrw.de/themen/finanzen-und-spar-kassen/>.

Kommunale Finanzlage und Einordnung des NRW-Plans

Die Kommunen befinden sich aktuell in der schwersten Finanzkrise der Nachkriegszeit. Eine Besserung ist nicht in Sicht – im Gegenteil: Aktuelle Prognosen zufolge wird sich die Krise in den nächsten Jahren noch einmal deutlich vertiefen.

Der NRW-Plan für gute Infrastruktur bietet vor diesem Hintergrund eine willkommene Hilfestellung, indem er zusätzliche Mittel für kommunale Investitionen zur Verfügung stellt. Dies begrüßen wir im Grundsatz.

Zugleich müssen die Erwartungen deutlich gedämpft werden. Dass die geplanten Investitionshilfen nicht annähernd in der Lage sein werden, den in vergangenen Perioden aufgewachsenen kommunalen Investitionsrückstand in Höhe von bundesweit 216 Mrd. Euro aufzulösen. Daneben werden die Investitionshilfen den krisenbedingt zu erwartenden Investitionseinbruch auf der kommunalen Ebene nicht einmal verhindern. Sie können ihn dämpfen oder – bei einem schnellen Abruf der Mittel – in den ersten Jahren noch auffangen, bevor dann ein umso größerer Einbruch folgt.

Bei realistischer Betrachtung bleibt damit festzuhalten: Mit dem Investitionspaket

lassen sich einige sinnvolle Investitionen auf kommunaler Ebene anschieben, ein Großteil des örtlichen Investitionsbedarfs bleibt davon jedoch unberührt.

Die eigentliche Ursache kommunaler Finanznot lässt er jedoch unberührt: das strukturelle Finanzierungsdefizit aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung. Es sind die Ausgaben für kommunale Aufgaben, die den Einnahmen davoneilen und uns derzeit ohne echte Aussicht auf Besserung in die Krise stürzen, die parallel zu einem partiellen Altschuldenschnitt bereits neue Kassenkredite aufwachsen lassen und die die kommunalen Investitionen – trotz des wohl größten Investitionsprogramms in der Geschichte der Bundesrepublik – weiterhin werden einbrechen lassen.

Wir haben momentan nicht den Eindruck, dass sich das Land mit aller nötigen Kraft für eine strukturelle und dauerhafte Stärkung der Kommunalfinanzen einsetzt – sei es auf Ebene des Landeshaushalts, sei es gegenüber dem Bund. Stattdessen sorgt es bei unseren Mitgliedern für Irritationen, wenn der NRW-Plan durch Einrechnung bestehender Förderkulissen oder ohnehin eingeplanter GFG-Mittel offenbar größer erscheinen soll, als es seiner realen Auswirkung entspricht.

Sollte das Land weiterhin versuchen, die Augen vor der strukturellen Lücke der Kommunalfinanzierung verschließen, bewirken selbst die jüngsten Anstrengungen nicht mehr als der frische Anstrich eines maroden Gebäudes.

Zum Entwurf eines NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036

Zur Pauschalförderung (§ 2 Abs. 2)

Dass mit 10 Mrd. Euro der weitaus größere Teil von rd. 12,7 Mrd. Euro weitgehend pauschal zur Verfügung gestellt werden soll, begrüßen wir. Grundsätzlich weiß man allerdings vor Ort am besten, wie die Mittel am sinnvollsten einzusetzen sind. Im Sinne kommunaler Selbstverwaltung und einer Stärkung demokratischer Entscheidungen in den Räten und Kreis-

tagen halten wir deshalb einen Verzicht auf die Vorgabe von Förderbereichen und deren Gewichtung für angebracht – schließlich hat auch der Bund im LuKIFG weder eine abschließende Aufzählung der Förderbereiche noch prozentuale Vorgaben vorgenommen. Durch die pauschale Weiterleitung des gesamten kommunalen Anteils würden die kommunalen Freiheitsgrade zusätzlich gestärkt. Aus unserer Sicht sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen „Investitionsanregungen“ daher eine unangemessene politische Steuerung der kommunalen Selbstverwaltung, die zudem überflüssige Abgrenzungs- und Auslegungsfragen auslösen würden. Beispielsweise erscheint völlig unklar, ob die energetische Sanierung einer Schule unter § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 2 oder beide Tatbestände zu fassen wäre.

Hinzu kommt, dass die Fördertatbestände in § 2 Abs. 2 nicht sämtliche Punkte des § 3 Abs. 1 LuKIFG aufnehmen. Der Bund ermöglicht also weitergehend weitere Tatbestände (z.B. Krankenhaus, Energie- und Wärminfrastruktur etc.). Zudem spricht der Bund von „insbesondere“. Insofern ist fraglich, ob das Land diese Einschränkung überhaupt vornehmen darf. Grundsätzlich sollte daher der Katalog des LuKIFG auch die Grundlage für das NRW-Infrastrukturgesetz sein.

Dies gilt umso mehr, als sich das Land selbst (!) die gesamten Tatbestände des LuKIFG einräumt (vgl. § 3). Die kommunale Familie fordert insoweit eine Gleichbehandlung ein.

Sollte es nicht zu einem Verzicht auf die Vorgaben von Förderbereichen und deren Gewichtung kommen, wäre zumindest § 2 Abs. 2 Satz 4 anzupassen (Abweichungsmöglichkeit im Falle fehlender Notwendigkeit). Wir gehen davon aus, dass es sich insofern um ein „hartes“ Prüfungskriterium handelt (und bei der anzustrebenden prozentualen Gewichtung damit um mehr als ein reines politisches Signal – was andernfalls dringend klarzustellen wäre).

Die scheinbare Flexibilität dieser Regelung täuscht. Denn die Feststellung gänzlich fehlender Investitionsnotwendigkeit in den fraglichen Bereichen erscheint für beinahe jede Kommune realitätsfremd. Nimmt man hinzu, dass nach § 13 Satz 2 jeglicher Gesetzesverstoß die Rückforderung entsprechender Mittel auslösen kann, dürfte es zu Abweichungen in der Praxis kaum kommen. Davon abgesehen wäre eine entsprechende Erklärung nach § 11 Abs. 3 für die Bezirksregierung kaum sinnvoll einzuordnen, solange die Kommune nicht

(nahezu) sämtliche Mittel bereits abgerufen hat.

Sollte es dennoch auch zu keiner Änderung in Bezug auf § 2 Abs. 2 Satz 4 kommen, müsste in der Begründung – entweder zu § 2 Abs. 2 oder zu § 11 Abs. 3 – klargestellt werden, dass es bei Erklärung fehlender Notwendigkeit bzw. anderweitiger Schwerpunktsetzungen durch den Hauptverwaltungsbeamten keiner weitergehenden Begründungen bedarf. Zudem sollte klargestellt werden, dass für eine abweichende Schwerpunktsetzung nach § 2 Abs. 2 durch den Hauptverwaltungsbeamten kein gesonderter Beschluss des Gemeinderats oder Kreistags erforderlich ist, um zusätzliche Verfahrenshürden zu vermeiden.

Zur Trägerneutralität (§ 4)

In § 4 des Gesetzentwurfes wird geregelt, dass auch Sachinvestitionen Dritter in deren Infrastruktureinrichtungen gefördert werden können, sofern diese der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. In § 10 wird die Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde bestimmt und in § 11 Abs. 1 wird festgelegt, dass die Gemeinden und Kreise auch die Investitionsmittel für Maßnahmen anderer Träger abrufen können. Zudem ist formuliert, dass „das Verhalten der anderen Träger den Gemeinden und Kreisen zugerechnet“ wird.

Wir gehen davon aus, dass die damit festgelegte „Trägerneutralität“ bedeutet, dass Dritte bei der kommunalinternen Verteilung der Mittel berücksichtigt werden können, wenn sie in dem maßgeblichen Förderbereich Infrastruktur für kommunale Aufgaben vorhalten. Sie begründet keine Ansprüche Dritter, sondern verhindert nur eine ungewollte Einengung der Förderprojekte angesichts der unterschiedlichen Organisationsformen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Die Kommunen dürfen selbst entscheiden, ob sie Investitionsmaßnahmen von Dritten mit Fördermitteln unterstützen wollen.

Wir regen an, dies im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses sowie in den nachfolgenden untergesetzlichen Hinweisen an die Kommunen in diesem Sinne zu konkretisieren.

Zum Investitionsmittelabruf (§ 11 Abs. 1)

Grundsätzlich zu begrüßen ist die gesetzliche Absicherung der Mittelgewährung sowie das vorgesehene Abrufverfahren nach Bedarf. Allerdings bedarf es zur pla-

nerischen Sicherheit einer klaren Bestätigung, dass die Kommunen – analog zu dem im Jahr 2015 vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsfördergesetz NRW (KInvFöG) – eine jährliche Einplanung der Mittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vornehmen können. Dies bedeutet, dass die Fördermittel nicht pauschal, sondern je nach Fortschritt für jede einzelne Maßnahme individuell abgerufen werden müssen. Dabei ist aus praktischer Sicht nicht darstellbar, welcher Betrag zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt wird, da dies jeweils abhängig von der Rechnungsstellung der an der Investitionsmaßnahme beteiligten Unternehmen ist und insofern von den Kommunen nicht zu beeinflussen bzw. zu steuern ist.

Demnach ist es erforderlich, dass jede Kommune entweder für die entstehenden Kosten zu Lasten der eigenen Liquidität in Vorleistung tritt, was mit Zinsbelastungen einhergeht, oder aber – wie es der Entwurf offenbar intendiert – in kurzen Abständen Mittelabrufe vornimmt, was mit erhöhtem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung in § 11 Abs. 1, wonach nur Mittel abgerufen werden können, die zur Begleichung fälliger Rechnung innerhalb von drei Monaten benötigt werden, erscheint daher weder ziel- noch sachgerecht. Praxisnäher und zeitlich nicht einschränkend dürfte eine Regelung – wie seinerzeit in § 15 Abs. 1 KInvFöG vorgesehen – sein, wonach die Investitionsmittel abgerufen werden können, sobald diese zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden.

Zu den Berichts- und Meldepflichten (§ 11 Abs. 2)

Dass Berichtspflichten für eine sachgerechte Programm- und Liquiditätssteuerung seitens Bund und Land grundsätzlich notwendig sind, erkennen wir selbstverständlich an.

Zugleich erinnern wir an die politische Zusage einer möglichst bürokratiearmen Förderung aus dem SVIK und fordern ein, den Kommunen keine Berichts- oder Meldepflichten aufzuerlegen, die über die bundesrechtlichen Vorgaben bzw. die in der zwischen Bund und Ländern aufgrund § 9 LuKIFG geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vorgegebenen Standards hinausgehen.

Die zehntägige Frist aus Satz 1 ist zu kurz bemessen. Gerade im Januar ist die Arbeitsbelastung in den Kommunalver-

waltungen typischerweise sehr hoch. Wir halten 30 Arbeitstage für angemessen und ausreichend für die Meldung des Landes an den Bund, die bis zum 31. März eines jeden Jahres vorgesehen ist.

Die in Satz 1 Nr. 1 vorgesehene vierteljährliche Meldepflicht (über einen Zeitraum von 12 Jahren) der geplanten, begonnenen und abgeschlossenen Investitionsvorhaben erscheint unverhältnismäßig. Ihr steht auch keine Vorgabe aus Bundesrecht gegenüber. U. E. wäre eine jährliche Meldung für alle Seiten ausreichend und ausgewogen. Die Meldepflicht sollte im Übrigen auf Vorhaben beschränkt werden, die die in § 3 genannten Förderbereiche betreffen. Zudem sollte klargestellt werden, dass auch eine spätere Konkretisierung der Planungen nicht förderschädlich ist, sondern es sich (lediglich) um einen regelmäßigen Berichtsstichtag handelt.

Da Nr. 2 auf das kommende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum abstellt, erscheint ein Bericht bereits zum Stichtag 30. Juli ausnehmend früh. Der Stichtag resultiert allerdings aus der in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund verabredeten Meldefrist zum 31. August. Festzuhalten ist, dass die kommunalen Meldungen überwiegend nur auf Basis der zuletzt beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung erfolgen können.

Die Meldepflichten nach Nr. 3 sollten für die Kommunen vollständig entfallen. Der Abruf der Mittel beim Bund fällt in die Verantwortung des Landes und kann unmittelbar aus dem kommunalen Investitionsmittelabruf nach § 11 Abs. 1 des Gesetzentwurfs abgeleitet werden. Eine zusätzliche und taggenaue monatliche Meldung der erwarteten Auszahlungen kann von den Kommunen nicht erstellt werden.

Im Übrigen sollte klarer herausgestellt werden, was mit „benötigten“ Haushalts- bzw. Finanzmitteln gemeint ist. Gemeint sein dürfte eine Meldung derjenigen Volumina, die aus den Mitteln des SVIK benötigt werden.

Zur Beendigungsanzeige (§ 11 Abs. 4)

In unserer Mitgliedschaft wird ein möglichst einfaches Verfahren für den Verwendungsnachweis gewünscht. Es hat sich insoweit sehr bewährt, dass die Beendigungsanzeige der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten als Verwendungsnachweis ausreicht.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus allerdings vor, dass der Anzeige eine Bestä-

tigung der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten beizufügen ist, wonach die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bescheinigt hat.

Eine Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung steht jeder Kommune bei Bedarf ohnehin offen. Eine zwingend erforderliche Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt demgegenüber einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen dar, indem sie Prüfungsaufgaben des Landes auf die örtliche Rechnungsprüfung verlagert.

Von der geplanten zwingend erforderlichen Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung sollte daher aus Grundsatzrücksichten abgesehen werden. Sofern mit den Ergebnissen einer Vorprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung das Verwendungsnachweisverfahren beim Land deutlich vereinfacht werden kann, könnte es den Kommunen optional freigestellt werden, solche Ergebnisse der Anzeige der Beendigung einer Maßnahme beizufügen. Anderenfalls würde es bei etwaigen Prüfungen durch die Bezirksregierungen bleiben.

Zu etwaigen Rückforderungen (§ 13)

Wir fordern, Satz 1 der Regelung ersatzlos zu streichen.

Eine Rückforderung gegenüber Kommunen kann sich von vornherein nur auf die in Satz 2 geregelte Konstellation stützen. Liegt der Grund für eine Rückforderung im Verhältnis Bund-Land in Verstößen einer Kommune gegen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs (oder Bestimmungen der kommenden Zuwendungsbescheide), ist die Regelung in Satz 1 entbehrlich.

Liegt der Grund dagegen nicht in einem Fehlverhalten der Kommune, besteht kein Raum für eine Rückforderung ihr gegenüber.

Notwendigkeit untergesetzlicher Ausführungsbestimmungen und verbindlicher Rechtsauskünfte

Über den Gesetzentwurf hinaus sind zeitnah weitere Informationen notwendig. Dies gilt vor allem angesichts des gewählten Verfahrenscharakters. Für die – von uns begrüßte – schlanke Verfahrensweise wird den Kommunen eine entsprechende Verantwortung übertragen, etwa für die Prüfung der Förderfähigkeit eines Vor-

habens, die ohne Vorprüfung des Landes mit dem Mittelabruf (nur) kommunalseitig bestätigt wird.

Ein solches Verfahren braucht als korrespondierendes Element ausreichende Prüfungs- und Absicherungsmöglichkeiten. So drängen sich etwa mit Blick auf die Reichweite der Förderbereiche im Einzelnen (§ 2 Abs. 2 Satz 1), die Notwendigkeit im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 oder die Vorhersehbarkeit nach § 4 Abs. 8 Satz 2 mögliche Auslegungsfragen auf, die entweder schon für den Mittelabruf oder aber zumindest mit Blick auf § 13 zu klären sind, weil jeder Gesetzesverstoß zu einer Rückforderung führen kann.

Soweit keine Klarstellungen direkt im Gesetz bzw. in der Gesetzesbegründung erfolgen, müssen die gesetzlichen Regelungen daher dringend durch untergesetzliche Normen konkretisiert werden, die den Kommunen eine rechtssichere Mittelverwendung ermöglichen.

In Zweifelfällen muss es zudem möglich sein, eine verbindliche Rechtsauskunft von Landesseite (etwa durch die zuständige Bezirksregierung) zu erhalten.

Derzeit ist vor Abschluss eines Investitionsvorhabens gemäß § 11 Abs. 5 nur eine Prüfung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 im Rahmen des Mittelabrufs vorgesehen. Dabei wäre es im Sinne der Kommunen wie auch der zuständigen Stellen des Landes, wenn in Bedarfsfällen ebenfalls bereits im Rahmen des Mittelabrufs eine weitergehende Prüfung samt rechtsverbindlicher Auskunft auf Antrag der Kommune stattfinden könnte. Eine solche Antragslösung wahrte die Balance zwischen einem möglichst bürokratiearmen Ansatz einerseits und der für einen Mittelabruf nötigen Rechtssicherheit andererseits.

Wenn dafür landesseitig ein Mindestvolumen vorgesehen werden sollte, um Prüfungen für Maßnahmenteile und Kleinbeträge zu vermeiden, wäre dringend darauf zu achten, die Schwelle nicht zu hoch anzusetzen – gerade mit Blick auf die ohnehin schon geringeren Fördervolumina von kleineren Kommunen.

Fachtagung: „Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen erfordern koordiniertes Handeln“

In einer gemeinsamen Veranstaltung haben drei Fachausschüsse des Landkreistags NRW für die Bereiche Gesundheit, Jugend und Schule am 27. Januar 2026 aktuelle Befunde aus den Schuleingangsuntersuchungen umfassend vorgestellt, eingeordnet und diskutiert. Ziel der Veranstaltung war, auf Grundlage valider Daten aus der Praxis gemeinsame Schlussfolgerungen für Prävention, Förderung und Steuerung auf kommunaler und Landesebene abzuleiten.



Rund 60 Expertinnen und Experten aus den NRW-Kreisen kamen bei der Fachveranstaltung in Düsseldorf zusammen.

Quelle: LKT NRW

Besondere Aktualität erfuhr das Treffen der Fachausschüsse angesichts des wenige Tage vor der Veranstaltung bekannt gewordenen Vorstoßes des Schulministeriums, sogenannte ABC-Klassen einzuführen, sowie der Pläne des Jugendministeriums, im Zuge der kurz vor Weihnachten formell eingeleiteten Reform des Kinderbildungsgesetzes die Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung noch stärker in den Blick zu nehmen. Grundlage der gemeinsamen Beratungen der Fachausschüsse des LKT NRW bildeten insbesondere die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen aus unterschiedlichen NRW-Kreisen, die einen differenzierten Einblick in den gesundheitlichen, sprachlichen, motorischen und sozialen Entwicklungsstand von Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung ermöglichten.

Übereinstimmend wurde deutlich, dass sich bei einem wachsenden Anteil der Kinder zum Schuleintritt erhebliche Entwicklungsauffälligkeiten zeigen. Diese betreffen nicht nur einzelne Entwicklungsbereiche, sondern träten häufig kumulativ auf. Besonders hervorgehoben wurden unzureichende Deutschkenntnisse, eine zunehmende Problematik von Übergewicht und Adipositas sowie auffälliges bzw. problematisches Sozialverhalten. Darüber

hinaus wurden auch motorische Defizite, Auffälligkeiten in der Körperkoordination und Visuomotorik sowie ein steigender Medienkonsum thematisiert. Diese Entwicklungsrisiken beeinträchtigten nicht nur die individuellen Bildungs- und Teilhabechancen der betroffenen Kinder, sondern stellten zugleich Schulen, Gesundheitsämter, Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung vor erhebliche fachliche, organisatorische und personelle Herausforderungen.

Einleitend stellte Beigeordneter Dr. Kai Zentara, Landkreistag NRW, die wachsende Bedeutung früher Prävention und koordinierter kommunaler Steuerung dar. Zugleich betonte er, dass angesichts zunehmender sozialer Ungleichheiten valide Daten, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein frühzeitiges gemeinsames Handeln von Gesundheit, Jugendhilfe und Bildung entscheidend seien, um allen Kindern faire Startbedingungen zu ermöglichen. Daraufhin stellten Fachleute aus ausgewählten nordrhein-westfälischen Kreisen ihre Erkenntnisse dar.

Dr. Richard Schröder, Leiter des Fachbereichs Gesundheit, Bildung und Erziehung im Kreis Recklinghausen, und Dr. Sabine Wadenpohl, zuständig für Gesundheits- und Bildungsberichterstattung, berichteten

aus dem städtisch geprägten Kreis Recklinghausen. In ihrem Vortrag erläuterten sie, wie stark sich demografische, soziale und migrationsbedingte Veränderungen auf die Entwicklung von Kindern auswirkten. Der Anteil anderssprachiger Einschulungskinder sei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Parallel dazu habe sich auch die Zahl der Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache sowie in nichtsprachlichen Entwicklungsbereichen kontinuierlich erhöht. Besonders hervorzuheben sei der enge Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Bildungsstand der Eltern und dem Auftreten von Entwicklungsauffälligkeiten. Kinder aus sozial benachteiligten Familien seien deutlich häufiger von Entwicklungsauffälligkeiten betroffen. Die Referenten machten deutlich, dass frühe institutionelle



Dr. Richard Schröder und Dr. Sabine Wadenpohl aus dem Kreis Recklinghausen.

Quelle: LKT NRW

Bildung eine zentrale Rolle für die Entwicklungsförderung spielt. Insbesondere längere Kitabesuchsdauern wirkten sich positiv auf die Sprachkompetenz, auf Vorläuferfähigkeiten für schulisches Lernen sowie auf soziale Kompetenzen aus und könnten soziale Benachteiligungen zumindest teilweise kompensieren. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass diese positiven Effekte nur dann greifen könnten, wenn der Zugang zu frühkindlicher Bildung tatsächlich gelinge.

Kaija Elvermann, Leiterin des Gesundheitsamtes des Oberbergischen Kreises, richtete den Blick auf die Situation in einem eher ländlich geprägten Kreis. Auch dort zeigten die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen zunehmende Auffälligkeiten, insbesondere in den Bereichen Körperkoordination, Visuomotorik und Sprache. Der Anteil übergewichtiger Kinder liege mit rund acht Prozent unter dem NRW-Durchschnitt. Es bestünden deutliche soziale Unterschiede unter den kreisangehörigen Kommunen und Ortsteilen. Besonders Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsindex oder im Bürgergeld-Bezug seien häufiger betroffen. Darüber hinaus wurde systematisch ein Zusammenhang zwischen erhöhtem Medienkonsum, motorischen Auffälligkeiten und sprachlichen Defiziten aufgezeigt; Verknüpfungen zu eingeschränkter körperlicher Aktivität und gerin-



Kaija Elvermann, Leiterin des Gesundheitsamtes des Oberbergischen Kreises.

Quelle: LKT NRW

gerer sozialer Einbindung wurden erörtert. Der Kitabesuch erweise sich auch im ländlichen Raum als zentraler Schutzfaktor, insbesondere für Jungen, und leiste einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Sprache, Motorik und sozialer Entwicklung. Die Ergebnisse verdeutlichten zugleich die Bedeutung sozialräumlicher Unterschiede innerhalb eines Kreises.

Dr. Silvia Franken vom Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland



Dr. Silvia Franken vom LVR-Landesjugendamt.

Quelle: LKT NRW

(LVR) ordnete die Befunde in einen übergeordneten Kontext ein. Sie erläuterte, dass Investitionen in frühkindliche Bildung nachweislich die höchste „gesellschaftliche Rendite“ erzielten, insbesondere dann, wenn benachteiligte Kinder frühzeitig erreicht werden. Kinder aus armutsgefährdeten oder nicht deutschsprachigen Familien nutzten Betreuungsangebote seltener und häufig über kürzere Zeiträume, obwohl ihr Förderbedarf besonders hoch sei. Damit verstärkte sich ein sogenanntes Präventionsdilemma. Verschärft werde diese Situation durch Personalmangel, hohe Krankenstände und Ausfallquoten in vielen Kindertageseinrichtungen. Nach Einschätzung des LVR seien gute strukturelle Rahmenbedingungen, verlässliche Fachkraft-Kind-Relationen, ausreichend Leitungsressourcen sowie eine systematische Sprachbildung unverzichtbare Voraussetzungen für Qualität, Verlässlichkeit und Chancengerechtigkeit in der frühen Bildung.

Den abschließenden fachlichen Impuls gestalteten Dr. Julia Heck und Leila Rincke aus dem Dezernat für Gesundheit, Verbraucherschutz und Gefahrenabwehr des Kreises Soest. Anhand des kommunalen Gesundheitsberichts des Kreises zur Kindergesundheit im Einschulungsalter zeigten sie detailliert auf, wie Schuleingangsuntersuchungen systematisch für kommunale Planung, Steuerung und Prio-



Leila Rincke (r.) mit Dr. Julia Heck aus dem Kreis Soest.

Quelle: LKT NRW

ritätensetzung genutzt werden könnten. Auch die Auswertungen aus dem Kreis Soest verdeutlichten, dass ein wachsender Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten, motorischen Auffälligkeiten oder Übergewicht in die Schule starte. Gleichzeitig machten die Referentinnen deutlich, dass Schuleingangsuntersuchungen nicht nur ein diagnostisches Instrument darstellten, sondern eine zentrale Grundlage für strategische Entscheidungen böten. Der Kreis Soest setze daher bewusst auf Transparenz, eine verständliche und adressatengerechte Aufbereitung der Ergebnisse sowie eine enge Abstimmung mit Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen und kommunalen Präventionsketten. Ziel sei es, Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo der Unterstützungsbedarf am größten ist, und insbesondere die letzten zwei Jahre vor der Einschulung stärker für niedrigschwellige, wohnortnahe Förderangebote zu nutzen.

In der anschließenden Diskussion waren sich die Teilnehmenden einig, dass die dargestellten Befunde ein frühzeitiges, koordiniertes und ressortübergreifendes Handeln erforderten. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung früher Förderung sowie einer weiter verbesserten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und Schulen. Die Veranstaltung machte deutlich, dass die Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung kommunaler Präventions- und Förderstrukturen darstellen und zugleich auf strukturelle Handlungsbedarfe auf Landesebene hinweisen. Frühzeitige Investitionen, abgestimmte Steuerung und verlässliche Rahmenbedingungen wurden dabei als wesentliche Voraussetzungen benannt, um langfristig die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Die Ergebnisse der Beratungen werden nun in den Frühjahrssitzungen der drei Fachausschüsse vertieft ausgewertet. Sie fließen außerdem unmittelbar in die Bewertung der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung und die Beteiligung an der Überarbeitung der „Bildungsgrundsätze NRW“ ein. Diese richten sich an die Einrichtungen der frühen kindlichen Bildung, bieten eine übergreifende Orientierung für pädagogisches Handeln und sollen ein gemeinsames Bildungsverständnis für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren beschreiben.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 53.53.00.1

Gender Data Gap und Frauengesundheit

Der große Einfluss von Geschlecht auf die Gesundheit ist mittlerweile gut untersucht und belegt. Biologische und vor allem soziale Faktoren führen zu zahlreichen Unterschieden in der Gesundheit von Frauen und Männern. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Geschlechtergruppen eine große Vielfalt, zum Beispiel je nach Alter, Familiensituation oder Migrationsgeschichte.

Um die Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebenslagen zu fördern, braucht es eine solide Informationsgrundlage. Die Lebenserwartungen von Frauen und Männern sind unterschiedlich, Frauen werden durchschnittlich fünf Jahre älter. Außerdem unterscheiden sich einige Krankheiten zwischen Frauen und Männern, „typische“ Erkrankungen von Frauen sind zum Beispiel Endometriose, Osteoporose, Brustkrebs. Zusätzlich gibt es bei vielen Erkrankungen Unterschiede in der Symptomatik, dies macht eine Diagnose bei Frauen oft schwieriger. Auch ein weiteres Thema ist in den letzten Jahren in den Blick gerückt: geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Dazu gibt es bisher nur wenige Daten, auch in Verbindung mit Gesundheit.

Der Gender Data Gap ist die Informationslücke, die es in unterschiedlichen Bereichen zwischen Männern und Frauen gibt, die oftmals dazu führt, dass gesundheitliche Probleme und Erkrankungen bei Frauen nicht rechtzeitig oder gar nicht erkannt oder falsche Diagnosen gestellt werden. Frauen wurden in der Forschung lange ignoriert oder nicht ernst genommen, Krankheiten und gesundheitliche Probleme wurden in erster Linie an Männern untersucht, sodass die Symptomatik und Diagnose vor allem auf Männer ausgelegt wird, auch wenn Frauen teils völlig andere Symptome und Auswirkungen erleben. Eine Begründung für den Mangel an frauenspezifischer Forschung kann sein, dass der weibliche Körper für Forschungen oder medizinische Studien, vor allem aufgrund des weiblichen Hormonhaushalts, zu komplex ist. Auch bei Medikamenten und Behandlungsmöglichkeiten gibt es nur wenig Informationen dazu, wie hilfreich sie für Frauen tatsächlich sind. Obwohl Frauen in diesem Bereich mittlerweile mehr Beachtung bekommen, machen sich die Auswirkungen der Gender Data Gap bis heute bemerkbar.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG) im Jahr 2015 wurde ein wichtiger Schritt zur Geschlechtergerechtigkeit vollzogen. Der durch das Präventionsgesetz neu in die Vorschriften für die gesetzli-

che Krankenversicherung eingefügte § 2b Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) besagt: „Bei den Leistungen der Krankenkassen ist geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.“ Nach dieser Vorschrift müssen die Krankenkassen bei ihren Leistungen die entsprechenden geschlechtsspezifischen Forschungsergebnisse berücksichtigen und ihre Leistungen dementsprechend ausgestalten. Und das nicht nur bei Prävention und Gesundheitsförderung, sondern auch bei Diagnose und Therapie.

Der im Dezember 2020 veröffentlichte Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung zeichnet ein aktuelles und umfassendes Bild zum Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur Gesundheitsversorgung der circa 35 Millionen Frauen in Deutschland. Berichtet wird über Frauen aller Altersgruppen, es wird die Gesundheit spezieller Gruppen von Frauen in den Blick genommen (Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen mit Behinderungen). Mit den gewonnenen Erkenntnissen leistet der Bericht auch in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Unterstützung der Gleichstellungsstellen und des Gesundheitswesens, eine frauengerechte Prävention und Gesundheitsversorgung umzusetzen.

Männer und Frauen im Vergleich

Lebenserwartung:

Die Lebenserwartung von Frauen liegt im Durchschnitt bei 83,4 Jahren und ist damit fünf Jahre höher als bei Männern. Viele verschiedene Faktoren wirken dabei zusammen, der größte Aspekt ist hierbei der Unterschied im Gesundheitsverhalten (wie Tabakkonsum, mangelnde Bewegung, ungesunde Ernährung).

Erkrankungen und Gesundheitsstörungen:

Herz-Kreislauferkrankungen

Herz-Kreislauferkrankungen sind die häufigste Todesursache bei Frauen und Män-

nern. Trotzdem wird das Erkrankungsrisiko von Frauen häufig unterschätzt. Frauen bekommen durchschnittlich im höheren Alter Herzinfarkte, da sie bis zur Menopause durch Östrogene besser geschützt sind. Außerdem haben sie meist andere Symptome wie plötzliche Übelkeit oder Erbrechen, Atemnot, Schmerzen im Oberbauch, sowie Rücken- und Nackenschmerzen oder auch Müdigkeit und Schwindelgefühle.

Muskel-Skelett-Erkrankungen

Muskel-Skelett-Erkrankungen wie Arthrose und Osteoporose kommen bei Frauen häufiger vor als bei Männern. Ältere Frauen sind durch die Hormonumstellung deutlich häufiger betroffen, ab 65 Jahre hat fast die Hälfte Arthrose und jede vierte Frau ist von Osteoporose betroffen.

Psychische Gesundheit

Frauen sind häufiger von psychischen Störungen wie Depressionen, Angst- oder Essstörungen betroffen als Männer. Jede fünfte Frau zwischen 18 und 79 Jahren ist von einer Angststörung betroffen, damit sind es doppelt so viele wie Männer. Dabei handelt es sich häufig um spezifische Phobien wie Flug- oder Höhenangst. Ursachen liegen beispielsweise in einer genetischen Veranlagung oder sind hormonbedingt. Daneben können aber auch Gewalterfahrungen psychische Störungen begünstigen.

Krebserkrankungen

Krebserkrankungen sind die zweithäufigste Todesursache bei Frauen. Die häufigste Krebsdiagnose bei Frauen ist der Brustkrebs mit mehr als 70.000 Neuerkrankungen im Jahr. Die Überlebenschance hat sich erheblich verbessert, vor allem auch durch die Krebsfrüherkennung.

Gesundheitsverhalten:

Körperlich-sportliche Aktivität

Fast die Hälfte der Frauen ist in der Freizeit zwei Stunden/Woche sportlich aktiv und erfüllt die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Frauen machen in ihrer Freizeit aber weniger Sport als Männer, stattdessen bewegen sie sich in der alltäglichen Arbeit mehr.



DIE AUTORIN

Anja Möldgen,
Gleichstellungs-
beauftragte,
Rheinisch-Bergischer
Kreis

Quelle: Joachim Rieger

Rauchen

Frauen leiden auch anders unter Nikotinabhängigkeit und schaffen es schwerer, mit dem Rauchen aufzuhören. Im Vergleich zu den Männern rauchen Frauen jedoch seltener und weniger stark.

Alkohol

Etwa 11 % der Frauen trinken Alkohol in riskanten Mengen, Frauen mit höherer Bildung und zwischen 45 und 64 Jahren sind häufiger betroffen. Riskante Mengen sind bei Frauen 10-12 g pro Tag, bei Männern 20-24g pro Tag. Rund 10 g reiner Alkohol sind bereits in einem kleinen Bier (0,33l), einem Glas Sekt (100ml), einem Glas Wein (125 ml) enthalten.

Pflege

Da Frauen durchschnittlich älter werden als Männer, haben sie ein höheres Risiko,

pflegebedürftig zu werden. Außerdem sind Frauen häufiger in der Betreuung pflegebedürftiger Personen aktiv.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie mit den Beiträgen „Im Fokus der Gleichstellungsarbeit“ und „Beispiele aus der Praxis der NRW-Kreise“ auf unserer Webseite www.lkt-nrw.de/themen/gleichstellung unter dem Stichwort Gleichstellung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 11.11.21

„Inklusion Münsterland“ – Kampagne als Motor für den regionalen Arbeitsmarkt

Die regionale Kampagne „Inklusion Münsterland“ vereint mehr als 40 Partner, die sich gemeinsam dafür einsetzen, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt im Münsterland zu erleichtern. Mit dem Slogan „Fünf Prozent mehr Inklusion sind 5000 Prozent mehr Potential“ schafft die Initiative das Bewusstsein für Vielfalt und baut Vorurteile ab.



DIE AUTOREN

Christian Holterhues,
Geschäftsführer
WEST mbH

Quelle: Kreis Steinfurt



Simone Cool,
Redakteurin,
Büro des Landrates,
Sachgebiet Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Kreis Steinfurt

Wie ein breites Bündnis Barrieren abbaut und Potenziale für den Standort hebt

Die durch den Kreis Steinfurt initiierte und von einem Netzwerk aus mehr als 40 Partnern getragene Kampagne „Inklusion Münsterland“ rückt die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in das Zentrum der wirtschaftlichen Standortentwicklung. Dieses Netzwerk verfolgt eine klare strategische Ausrichtung, damit Inklusion im Münsterland weg von einer rein gesetzlichen Verpflichtung zu einer echten Chance für alle Beteiligten trans-

formiert. Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels adressiert die Kampagne Unternehmen im Kreis Steinfurt, um diese für die Potenziale von Menschen mit Schwerbehinderung im ersten Arbeitsmarkt zu sensibilisieren.

Unbefriedigende Ausgangslage gibt Anstoß

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist auch in unserer Region längst Realität. Gleichzeitig offenbart ein Blick auf die Statistik im Jahr 2022 ein Missverhältnis in Nordrhein-Westfalen: Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung liegt mit rund 11 Prozent etwa doppelt so hoch wie die allgemeine Quote. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung bei der gesetzlichen Beschäftigungsquote: 39 Prozent der bundesweit verpflichteten 175.000 Unternehmen haben mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzt – der niedrigste Wert seit 2013.

Von den rund 53.000 arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderung haben etwa 50 Prozent eine abgeschlossene berufliche oder akademische Ausbildung. Und im Kreis Steinfurt? Waren es 2018 noch 45 Prozent der Unternehmen, die die

Beschäftigungsquote erfüllt haben, ist dieser Anteil vier Jahre später auf 43,8 Prozent



Thomas Hans, Präsident des Marketing Clubs Münster-Osnabrück (li.) gratuliert (v.l.) Frank Tischner (Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf), Christian Holterhues (Geschäftsführer WEST mbH) und Jörg Kersten (Inhaber Agentur medlay) zum Sonderpreis des Marketing Club für die Initiative „Inklusion Münsterland“.

Quelle: Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf

gesunken. 921 Menschen mit Behinderung sind hier im Jahr 2022 arbeitslos gemeldet. Diese Zahlen haben den Initiatoren der Kampagne den Anstoß zum Handeln gegeben.

Die Antwort: Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST mbH) hat mit dem Jobcenter Kreis Steinfurt und der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf (KH ST WAF) die Kampagne „Inklusion Münsterland“ 2024 initiiert. Gemeinsam haben WEST-Geschäftsführer Christian Holterhues, Jobcenter-Vorständin Tanja Schmidt und KH-Hauptgeschäftsführer Frank Tischner diese gezielt vorangetrieben, um möglichst viele Partner aus der Region einzubinden und Inklusion als gemeinschaftliche Aufgabe von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu etablieren.

„Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, auf dieses enorme Fachkräftepotenzial zu verzichten. Es ist sowohl unsere Aufgabe als Verwaltung und Partner der Wirtschaft als auch unsere gesellschaftliche Verantwortung, hier Brücken zu bauen. Inklusion ist ein wirtschaftsrelevantes Zukunftsthema“, betont Christian Holterhues.

Und weiter: „Wir wollen die praktische Umsetzung von Inklusion in den Betrieben stärken – und zwar jenseits von reinen gesetzlichen Verpflichtungen und Quoten. Es geht darum, den Betrieben im Kreis Steinfurt und im Münsterland zu zeigen, welcher reale Mehrwert durch diverse Teams entsteht. Fachkräfte durch inklusives Denken und Handeln zu sichern, soll als Chance gesehen werden und nicht nur als Herausforderung.“

Breites Bündnis feiert Kampagnen-Auftakt

Mehr als 40 Institutionen, Organisationen, Akteure aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt- und Sozialverwaltung über Kammern und Verbände, Wohlfahrtsorganisationen bis hin zu kommunaler Verwaltung und Politik ziehen in einem münsterlandweiten Netzwerk an einem Strang. Die Partner möchten mit der Kampagne Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Jobcenter-Vorständin Tanja Schmidt unterstreicht die strategische Relevanz: „Es geht darum, Hemmnisse, Vorurteile und bürokratische Hürden abzubauen, die Unternehmen oft noch vor einer Einstellung zurückschrecken lassen.

Inklusion ist kein ‚Nice-to-have‘, sondern eine essenzielle Personalstrategie in Zeiten des demografischen Wandels.“

Landrat Dr. Martin Sommer, NRW-Minister Karl-Josef Laumann und der Schirmherr der Kampagne Mathias Mester als ehemaliger Paralympics-Silbermedaillengewinner gaben im August 2024 vor rund 100 Gästen den Startschuss für die Kampagne, die mehr Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Arbeit bringen soll. Was wenige Monate zuvor als Initiative im Kreis Steinfurt begann, hat sich auch aufgrund des breit angelegten Marketings schnell zu einem Leuchtturmprojekt entwickelt. Ebenso haben unter anderem Netzwerkveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, aktiver Austausch mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten etc. dazu beigetragen.

Sichtbares Marketing erhält Sonderpreis

Mit dem Slogan „Fünf Prozent mehr Inklusion sind 5.000 Prozent mehr Potenzial“ gelang es der Kampagne, eine enorme öffentliche Resonanz zu erzeugen. Die Strategie setzt auf maximale Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und in Fachmedien: Von Großflächenplakaten und Radiowerbung über Anzeigen in Wirtschaftsmagazinen bis hin zur Integration in die alltägliche Unternehmenskommunikation und E-Mail-Signaturen.

Die Kampagne erhielt dafür den Sonderpreis des Marketingpreises 2025, den

der Marketing Club Münster-Osnabrück ausgelobt hatte. Die Jury betonte in ihrer Begründung die außergewöhnliche kommunikative und gesellschaftliche Wirkung sowie die hohe Wiedererkennbarkeit der Initiative – insbesondere durch den Slogan.

Bisherige Maßnahmen zeigen Erfolge

Die WEST mbH moderiert gemeinsam mit dem LWL Inklusionsamt Arbeit das „Bündnis für Arbeit und Inklusion“ im Kreis Steinfurt. Gemeinsam hat man die Idee zur Aktionswoche der Inklusion im April 2025 im Kreis Steinfurt umgesetzt. Die teilnehmenden Bündnispartner haben 12 verschiedene Formate mit einer Mischung aus Information, Vernetzung und praktischen Hilfen angeboten.

Dialogformate bringen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frühzeitig zusammen und Unternehmen werden zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Erfreulich sind diesbezüglich die Rückmeldungen der Beratungsstellen: die Nachfrage steigt. Um Vermittlungserfolge künftig messbar zu machen, wird ein kennzahlenbasierter Management-Report aufgebaut. Denn die Idee der beruflichen Teilhabe ist auf Dauer angelegt, verfolgt eine konsequente Verstetigung und ist keine Einmal-Kampagne.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 50.60.80



Mehr als 40 verschiedene Akteure aus der Region tragen die Kampagne „Inklusion Münsterland“. Rund 100 Gäste kamen zum offiziellen Auftakt ins Ibbenbürener Autohaus Bäumer.

Quelle: Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf

28 Jahre Partnerschaft zwischen dem Kreis Unna und dem polnischen Kreis Nowy Sącz – Ein erfolgreiches Miteinander über Grenzen hinweg

Die Partnerschaft zwischen dem Kreis Unna und dem polnischen Kreis Nowy Sącz ist ein herausragendes Beispiel für eine lebendige und fruchtbare deutsch-polnische Zusammenarbeit. Am 2. Dezember 1997 wurde die Partnerschaft durch die Unterzeichnung einer Partnerschaftsurkunde offiziell besiegelt – ein historischer Moment, der den Beginn einer langjährigen Freundschaft und einer engen Kooperation markierte.



DIE AUTORIN

Ulrike Mahltig,
Verantwortliche für
Kreispartnerschaften,
Kreis Unna
Quelle: Privat

Ein Meilenstein für die deutsch-polnische Zusammenarbeit

Die ersten Jahre der Partnerschaft waren von intensiven Bemühungen geprägt, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu fördern. Im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung fanden von 1994 bis 1999 insgesamt 19 deutsch-polnische Verwaltungsseminare im Kreis Unna statt. Diese Seminare behandelten eine Vielzahl von Themen der Kommunalverwaltung, von der Aufbau- und Ablauforganisation der kommunalen Selbstverwaltung bis hin zu Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Raum- und Regionalplanung. Dabei war das Ziel immer, nicht nur theoretische Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch den Austausch von praktischen Erfahrungen zu ermöglichen.

Diese Veranstaltungen legten den Grundstein für eine vertiefte Zusammenarbeit und den Aufbau eines starken Netzwerks zwischen den Verwaltungen beider Landkreise. Sie führten zu zahlreichen Besuchen von Delegationen und trugen maßgeblich dazu bei, dass die Partnerschaft auf vielen Ebenen lebendig gehalten wurde.

Besuche und Aktivitäten – Ein kontinuierlicher Austausch

Die Partnerschaft lebte nicht nur durch offizielle Veranstaltungen, sondern auch durch den kontinuierlichen Austausch von Delegationen. Von 1999 bis heute fanden zahlreiche Besuche von Delegationen aus dem Kreis Unna und dem Kreis Nowy Sącz statt, sowohl zu besonderen Anlässen

als auch zu regelmäßigen Treffen, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Beispiele für besondere Ereignisse waren die Eröffnung der Rettungs- und Feuerwehreinheit in Krynica-Zdroj sowie die Eröffnung des Zentrums für Gefahrenabwehr im Kreis Unna im Jahr 2010. Im Oktober 2023 kam es bei einem Besuch einer Delegation des Kreises Unna aus Verwaltung und Politik in Nowy Sącz zu einem gemeinsamen Fußballspiel.

Diese Besuche dienten nicht nur der Förderung der administrativen Zusammenarbeit, sondern auch der Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen verschiedenen Institutionen und Organisationen. So wurden über die Jahre hinweg auch enge Kontakte zwischen Schulen, Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen auf beiden Seiten aufgebaut, die den Austausch und das gegenseitige Verständnis weiter förderten.

Die Schulpartnerschaften – Wichtiger Bestandteil der Freundschaft

Ein ganz besonderer Aspekt der Partnerschaft ist die lebendige Schulpartnerschaft, die seit vielen Jahren gepflegt wird. Schüleraustauschprogramme zwischen verschiedenen Schulen im Kreis Unna und

Nowy Sącz ermöglichen den jungen Menschen beider Länder, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, andere Kulturen kennenzulernen und persönliche Freundschaften zu schließen. Diese Begegnungen tragen maßgeblich dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein stärkeres Gefühl der europäischen Gemeinschaft zu entwickeln.

Die Partnerschaft auf schulischer Ebene ist damit nicht nur ein Symbol für gelebte Freundschaft, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der Völkerverständigung und des gegenseitigen Respekts.

Jubiläen der Freundschaft – Feier der gemeinsamen Geschichte

Zahlreiche Jubiläen haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Partnerschaft zwischen den beiden Landkreisen gebührend zu würdigen. Sowohl das 20-jährige als auch das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft wurden mit großen Festakten gefeiert. Diese Feiern boten nicht nur die Gelegenheit, auf die vergangenen Jahre zurückzublicken, sondern auch, die Weichen für die Zukunft zu stellen und die Zusammenarbeit in neuen Bereichen zu intensivieren.



Fußballspiel in Nowy Sącz: Verwaltung und Politik spielen mit großer Spielfreude einen Wanderpokal aus.

Quelle: Kreis Unna

Ausblick auf die Zukunft

Die enge Freundschaft zwischen den ehemaligen Landräten der beiden Landkreise, Michael Makiolla und Marek Pławiak, die über die Jahre hinweg gewachsen ist, ist ein weiteres Beispiel für die persönliche Bindung, die die Partnerschaft auszeichnet. Diese engen Beziehungen sind nicht nur auf die Verwaltungsebenen beschränkt, sondern spiegeln sich in den persönlichen Verbindungen wider, die in beiden Kreisen gepflegt werden.

Ein weiterer Meilenstein der Partnerschaft wurde im Jahr 2025 gefeiert, als eine Delegation aus Nowy Sącz zum 50-jährigen Jubiläum des Kreises Unna zu Besuch war, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen und die langjährige Freundschaft zu würdigen. Mit dem 30-jährigen Bestehen der Partnerschaft im Jahre 2027 wird ein weiteres Kapitel in der Geschichte der Freundschaft aufgeschlagen und der Blick auf die kommenden Jahre gerichtet, in denen die Zusammenarbeit weiterhin wachsen und gedeihen soll.

Fazit

Die Partnerschaft zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Nowy Sącz ist ein lebendiges Beispiel für erfolgreiche internationale Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene.

Seit der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde im Jahr 1997 ist viel passiert – von intensiven Verwaltungsseminaren über zahlreiche Besuche und Projekte bis hin zu tiefen Freundschaften, die über Generationen hinweg gepflegt werden. Die Partnerschaft ist ein bedeutender Beitrag zur deutsch-polnischen Freundschaft und wird in den kommenden Jahren sicherlich weiterwachsen, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erschließen und die bestehenden Verbindungen weiter zu stärken.

schafft und wird in den kommenden Jahren sicherlich weiterwachsen, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erschließen und die bestehenden Verbindungen weiter zu stärken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 10.26.20



Besuch einer 4-köpfigen Delegation aus Polen zum 50-jährigen Jubiläum des Kreises Unna; Festakt auf Schloss Cappenberg in Selm. V.l. Gäste aus Nowy Sącz Kreistagsmitglieder Janusz Cabak und Antoni Koszyk, Marketing-Managerin Maria Olszowska, Mario Löhr, Landrat des Kreises Unna, Michael Makiolla, ehemaliger langjähriger Landrat des Kreises Unna, Marek Pławiak, Kreistagsvorsitzender Nowy Sącz.
Quelle: Kreis Unna

Inklusion in Schule – eine staatlich-kommunale Gemeinschaftsaufgabe

Persönliche Schulbegleitungen sind unbestritten unerlässlich, um Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Dies kann allerdings nicht den enormen Aufwuchs an Schulbegleitungen erklären. Schulen sehen sich mit immer größeren Herausforderungen konfrontiert.



Sybille Haußmann,
Dezernentin,
Kreis Düren
Quelle: Kreis Düren

Die Schülerschaft wird immer heterogener. Den Erwartungen von Eltern und Gesellschaft an eine individuelle Förderung ist mit der Ressourcenausstattung einer Schule nur schwer zu entsprechen. Lehrerinnen und Lehrer stehen unter Erfolgsdruck und kritischer Beobachtung. Der Ruf nach individuellen Schulbeglei-

tungen bei Kindern und Jugendlichen, die sich nicht anpassen, herausfordern oder Beeinträchtigungen mitbringen, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar, sind sie doch häufig die einzige Ressource, die Entlastung erhoffen lässt. Von dieser Möglichkeit machen immer mehr Familien und Schulen Gebrauch in der Hoffnung auf bessere Lernerfolge, aber nicht unbedingt mit erkennbar positivem Effekt.

Die Kommunalen Haushalte spüren diesen Trend durch massiv steigende Eingliederungshilfeleistungen im schulischen Bereich. Allein im Kreis Düren haben sich die Kosten von sechs Millionen Euro im Jahr 2019 auf 12,5 Millionen im Jahr 2022

mehr als verdoppelt. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kostensteigerungen im Bereich des Jugendamtes der Stadt Düren. Deshalb hat sich der Kreis Düren zum Ziel gesetzt, diesem Trend entgegenzuwirken. Gründe dafür gibt es genug:

Es ist

- pädagogisch sinnvoller eine Schule als System zu stärken und gut auszustatten, als eine immer größere Zahl von Einzelhilfen zu finanzieren;
- nachhaltiger, wenn Eltern, Kinder, Lehrerschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept an einem Strang ziehen, um Bildungsteilhabe für alle Kinder gleichermaßen

- zu gewährleisten;
- effizienter, den Bedarf innerhalb einer Schule zu bemessen, als mit hohem bürokratischem Aufwand Einzelfallentscheidungen zu treffen;
- existenziell für die kommunalen Haushalte, zumindest die Kostensteigerung zu begrenzen.

Politische Beschlüsse und erste vorsichtige Schritte

Schon im Jahr 2017 wurde das Problem seitens des Kreistags erkannt und die Kreisverwaltung beauftragt, ein Konzept zum systemischen Einsatz von schulischen Integrationshilfen zu entwickeln.

Das Regionale Bildungsbüro als Spezialist für Netzwerkarbeit hat daraufhin die notwendigen Entscheidungsträger zusammengebracht: Schulaufsicht, interessierte Schulleitungen, Jugendämter, Sozialamt sowie Gesundheitsamt haben gemeinsam nach Lösungen gesucht. Entstanden ist daraus in enger staatlich-kommunaler Partnerschaft das Modellprojekt zum systemischen Einsatz von Inklusionsassistenten im Kreis Düren – Moslk - DN".

Mit Mitteln aus der Inklusionspauschale des Landes wurden zum Schuljahr 2018/19 an den ersten beiden Schulen Hilfskräfte als "Inklusionsassistenten" eingesetzt. Die überwältigend positive Resonanz vor allem aus der beteiligten Gesamtschule hat schnell zu einer Ausweitung des Projektes geführt. Im Schuljahr 2022/23 waren bereits 32 Kräfte an 21 Schulen eingesetzt. Evaluationen durch Gespräche, Berichte und Netzwerktreffen zeichneten ein eindeutiges Bild. Die eingesetzten Kräfte ermöglichten ein entspannteres Lernklima und dadurch bessere Lernchancen für alle Kinder. Auch wurde von Seiten der Schulen beobachtet, dass von den Eltern in diesen Klassen kaum noch der Wunsch nach individueller Schulbegleitung geäußert wurde.

Neue Herausforderung – Förderschulen

Auch Förderschulen meldeten ihr Interesse an einer Umstellung von Einzelhilfen zur systemischen Ausstattung an. Die Mittel der Inklusionspauschale standen dafür nicht zur Verfügung und waren im Übrigen ausgeschöpft. Deshalb wurde das gute Netzwerk und der schnelle Draht zum Sozial- und Jugendamt genutzt und Haushaltsmittel umgelenkt. Dadurch konnten schon zum Schuljahr 2023/24 in zwei Förderschulen die persönlichen Assistenten durch Klassenassistenten ersetzt werden. Diesmal kamen nicht nur Hilfskräfte, son-

Kommunal eingesetzte Haushaltsmittel:

Mosik 2.0 an 8 Regelschulen:

SJ 24/25: 108 Inklusionsassistenten
 SJ 25/26: 125 Inklusionsassistenten
 SJ 26/27: 131 Inklusionsassistenten

Haushaltsjahr 2025: 4.528.680 EUR (Febr. – Dez.)

Haushaltsjahr 2026: 5.450.110 EUR (ganzjährig)

2 Förderschulen mit Klassenassistenten:

Förderschule G: 24 Klassenassistenten
 Jahrespauschale je SJ 24/25 und SJ 25/26 : 1.183.182,00 EUR

Förderschule LES: 22 Klassenassistenten
 Jahrespauschale je SJ 24/25 und SJ 25/26 : 802.100,00 EUR

dern teilweise auch Fachkräfte zum Einsatz. Der Bedarf wurde von den Schulleitungen ermittelt, sollte aber die vorhandene Zahl an Einzelhilfen nicht überschreiten.

Die pädagogische Wirkung zeigt sich zum Beispiel durch geringere Zahl von Regelverstößen und durch die gute Zusammenarbeit aller in den jeweiligen Klassen. Auch die Klassenassistenten identifizieren sich mit den pädagogischen Zielen der Schule und wirken aktiv daran mit. Die Schulleitung ist spürbar entlastet. Wo vorher beispielsweise mit 12 verschiedenen Trägern kooperiert werden musste, ist es heute ein Träger, der das gesamte Personal stellt und zu dem ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Eltern sind froh, dass sie keine medizinischen Gutachten mehr brauchen und keine Anträge mehr stellen müssen und nicht zuletzt profitieren alle Schülerinnen und Schüler, weil die zusätzlichen Erwachsenen sich immer gezielt um diejenigen kümmern können, die ihre Hilfe gerade brauchen.

Nächster Schritt – die inklusive Schule

Im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen, die inzwischen seit einigen Jahren mit Inklusionsassistenten zusammenarbeiteten, wuchs der Bedarf nach einer Weiterentwicklung des Projektes. Nicht zuletzt die Haushaltslage motivierte die Mehrheitsfraktionen im Kreistag, der Kreisverwaltung im Juni 2024 den Auftrag zu geben, bis zu acht Schulen bedarfsdeckend auszustatten. Es war und ist damit die Erwartung verbunden, die Kosten der schulischen Eingliederungshilfen zumindest zu konsolidieren.

Seitens der Schulen besteht die Erwartung, Inklusion tatsächlich zu leben und alle Schülerinnen und Schüler nach ihren

Bedürfnissen fördern zu können. Schon zum 1. Februar 2025 wurden an 2 Gesamtschulen, 2 Sekundarschulen, 3 Grundschulen und der Primusschule nahezu alle Einzelhilfen beendet und stattdessen bis zu 19 Inklusionsassistenten pro Schule (an den Grundschulen rechnerisch eine Assistenzkraft pro Klasse) eingesetzt. Die gesamte Schulgemeinschaft von Lehrenden, Eltern, Kindern und Assistenzkräften musste neu zusammenfinden und gemeinsam neue Wege beschreiten. Das ging selbstverständlich nicht ohne Konflikte, Widerstände und Kompromisse. Eine erste Evaluation zeigte aber große Zufriedenheit der allermeisten Beteiligten und erste pädagogische Erfolge im Sinne einer Verbesserung der Lernatmosphäre und der Möglichkeit individuell und unbürokratisch Unterstützung leisten zu können.

Fallstricke vermeiden

Im Projektverlauf hat sich gezeigt, dass der Bedarf der Schulen nicht schematisch nach Klassen und Schülerzahl bemessen werden sollte, sondern ein gemeinsamer Aushandlungsprozess unter Berücksichtigung der Schülerschaft, der Standortbedingungen und der sonstigen Ressourcen notwendig ist. Zu restriktive Kalkulation in der Bedarfsmessung führt unweigerlich zu zusätzlichen Anträgen auf persönliche Schulbegleitung.

Ein ausreichender Vorlauf und eine schrittweise Einführung beispielsweise beginnend mit den ersten beiden Klassenstufen jeder Schulform schaffen positive Erfahrungen. So können Widerstände sowohl von betroffenen Familien als auch innerhalb der Lehrerschaft reduziert und zeitfressende Konflikte vermieden werden.

Im Vorfeld sollten die Kommunikationsstrategien gemeinsam zwischen Schule und Projektverantwortlichen abgestimmt

werden, um sicherzustellen, dass insbesondere betroffene Eltern und Klassenlehrerinnen und -lehrer sich gut informiert fühlen und frühzeitig auf Änderungen einstellen können. Für Projekte dieser Größenordnung kann in der Regel nicht auf ein komplexes Vergabeverfahren verzichtet werden. Für Akzeptanz und Gelingen haben dabei die Qualitätsstandards mindestens ebenso hohe Priorität wie der Preis.

Zeit zum Reden

Das Projekt ist in seiner Komplexität ständig gewachsen, damit auch die Zahl der Akteure und das Interesse der Öffentlichkeit. Deshalb war und ist die Netzwerkarbeit nach wie vor zentrale Gelingensbedingung. In zahlreichen Arbeitskreisen, Netzwerksitzungen, Gesprächen – verwaltungsintern, mit Schulen, mit Leistungsanbietern, mit allen gemeinsam, mit Eltern, Presse, Politik – muss immer wieder erklärt, hinterfragt, nachgesteuert und auch

gerechnet werden. Ressourcen für Projektkoordination und Kommunikation sind unabdingbar.

Resümee einer noch immer turbulenten Zeit

Die erste Evaluation an allen Schulen mit systemischer Ausstattung an Inklusions- bzw. Klassenassistenzen zeigt die hohe Zufriedenheit sowohl der eingesetzten Kräfte als auch von Schulen und Leistungsanbietern, aber auch Schwächen und Nachsteuerungsbedarfe. Schon heute ist deutlich, dass keine Schule zurück zum alten System will. Einige Schulen aus der ersten Projektphase müssen mit der Ungewissheit leben, ob die Schulträger ihre Inklusionsassistenzen zukünftig weiterfinanzieren, da es die Inklusionspauschale für die Kreise nicht mehr gibt. Die Mittel für die systemisch eingesetzten Kräfte gelten als Freiwillige Leistungen, ohne Absicherung. Durch gesetzliche Regeln ist es in

Zeiten leerer Kassen schwierig, sie langfristig zu sichern.

Ob und wie groß trotz allem der Bedarf an Einzelhilfen bleibt, ist eine immer neu zu beantwortende Frage, die alle Fachleute, sowohl auf Seiten von Jugend- und Sozialämtern als auch seitens der Schule vor große Herausforderungen stellt. Es bleibt ein Kraftakt, die Kosten einzudämmen und dem individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe an Bildung gerecht zu werden. Das geht nur, wenn Schule und kommunal Verantwortliche an einem Strang ziehen: also im besten Sinne eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft bilden.

Die am Moslk-Projekt beteiligten Schulen mit ihren Schulaufsichten und den Verantwortlichen in Stadt und Kreis Düren sind auf dem besten Weg dorthin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 50.60.80

Inklusion und Sport im Kreis Herford: Eine perfekte Symbiose

Alle Menschen sollen uneingeschränkt und ganz normal am alltäglichen Leben teilhaben können – unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Voraussetzungen. Das ist die klare Zielsetzung der Kreisverwaltung Herford. Der Kreis Herford ist deshalb vielfältig engagiert. Ein besonderer Ansatz: Der Sport. So veranstaltet die Kreisverwaltung jedes Jahr in Kooperation mit dem Kreissportbund und weiteren Akteuren das sogenannte „Sportfest für ALLE“. Darüber hinaus besteht für Menschen mit Handicap jährlich die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen zu absolvieren – unter besonderen Bedingungen. Zwei Erfolgsgeschichten, die kreisweit viel Anklang finden.

Dr. Burkhard Nolte, Sozial- und Sportdezernent des Kreises Herford, ist ein großer Unterstützer des Inklusiven Sportfestes, das jedes Jahr im Sommer von der Fachstelle Inklusion des Kreises Herford und dem Kreissportbund Herford organisiert wird: „Sport stärkt Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und soziale Kompetenzen. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen.“

Der Name „Sportfest für ALLE“ ist dabei Programm: Denn es werden Menschen mit und ohne Behinderung zusammengebracht, um gemeinsam verschiedene Sportarten und Bewegungsangebote auszuprobieren. Zahlreiche Sportvereine und Einrichtungen der Behindertenhilfe kommen an diesem Tag zusammen, um ihr Angebot an verschiedenen Mitmachstationen vorzustellen. Spaß, Sport und Bewegung stehen im Vordergrund. Es geht darum, miteinander aktiv zu sein und ins Gespräch zu kommen.

Im Jahr 2022 feierte das Sportfest für ALLE im Sportpark Enger Premiere. Seitdem findet es jährlich auf dem Gelände der Olof-Palme-Gesamtschule in Hiddenhausen statt. Die Schule eignet sich als zentral gelegener Standort im Kreisgebiet besonders gut als Austragungsort: Das Areal bietet neben einer großen barrierefreien Sporthalle eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und ein Außengelände, das verschiedene Bewegungsangebote in der Natur ermöglicht.

„Wir zeigen, was möglich ist“

Die Angebotsvielfalt ist beeindruckend: Von Leitertgolf, über Geh-Fußball bis zu Rollstuhl-Basketball und Blinden-Tennis ist alles mit dabei. Auch Nischen-Sportarten wie Boule, Dosenwerfen und Sport Stacking können ausprobiert werden. Gleiches gilt für Badminton und Tischtennis. Auch Reiten gehörte zuletzt zum Angebot.



DER AUTOR

Patrick Albrecht, Pressesprecher,
Kreis Herford
Quelle: Kreis Herford

„Wir wollen Begegnung schaffen, Vorurteile abbauen und gegenseitiges Verständnis fördern. Wir ermöglichen Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung. Kurzum: Wir möchten zeigen, was mit Hilfe des Sports und einer starken Gemeinschaft möglich ist“, bekräftigt Dr. Burkhard Nolte.

Viele verschiedene Akteure arbeiten jedes Jahr eng zusammen, um das Sportfest auf die Beine zu stellen. Zu den Kooperationspartnerinnen und Partnern gehören unter anderem die Lebenshilfe, der Wittekindschhof, Bethel, das Johannes-Falk-Haus, die

Olof-Palme-Gesamtschule, die Sportjugend Herford und verschiedene Sportvereine aus dem Kreis Herford.

Das Netzwerk im Bereich Inklusion und Sport soll zukünftig weiterwachsen. Zudem sollen Zugänge zum Sport sowie zu Sportvereinen geschaffen werden.

„Die breite Beteiligung so vieler Organisationen zeigt: Das Interesse ist groß. Die Stimmung vor Ort durchweg positiv. Wir haben da gemeinsam mit dem Kreissportbund einen Nerv getroffen“, so Dr. Nolte.

Das bestätigt Nils Wörmann, Geschäftsführer vom Kreissportbund Herford: „Das inklusive Sportfest ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Die Zusammenarbeit funktioniert auf allen Ebenen hervorragend: Und auch für die Sportvereine gibt es Benefits: Inklusion erweitert den Blick, hilft Barrieren abzubauen und macht Sportorganisationen zukunftsfähiger“.

Mit Mut und Spaß zum Deutschen Sportabzeichen

Zur Inklusion im Sport gehört aber auch ein weiterer Aspekt: Menschen mit Behinderung sollen nicht nur die niedrigschwellige Möglichkeit haben, viele verschiedene Sportarten auszuprobieren, sondern auch die Gelegenheit bekommen, sich sportlich zu messen und auszeichnen zu können.

Dafür gibt es seit drei Jahren den Deutschen Sportabzeichen-Tag im Herforder Ludwig-Jahn-Stadion. Das Besondere: Es können Sportlerinnen und Sportler sowohl ohne als auch mit Behinderung mitmachen. Eingeladen sind Profis, Neueinsteiger sowie Alt und Jung.

Für die Menschen mit Behinderung, die das Inklusive Sportabzeichen bekommen können, werden unterschiedliche „Behinderungsklassen“ berücksichtigt, sodass



Beim Deutschen Sportabzeichen-Tag im Herforder Ludwig-Jahn-Stadion können alle Sportlerinnen und Sportler ein Sportabzeichen ablegen – egal ob mit oder ohne Behinderung. Quelle: Kreis Herford



Dr. Burkhard Nolte (2.v.l.), Sportdezernent Kreis Herford, bewirbt zusammen mit Andreas Hüffmann (3.v.l.), Bürgermeister Gemeinde Hiddenhausen und Nils Wörmann (4.v.l.) Geschäftsführer Kreissportbund, sowie weiteren Beteiligten das „Sportfest für ALLE“ im Mai 2025. Quelle: Kreis Herford

tatsächlich jede Person die Chance hat, die Disziplinen auszuprobieren.

Einzige Teilnahme-Voraussetzung: Menschen mit Behinderung müssen einen gültigen Schwimmnachweis vorweisen. Den können sie im Vorfeld im Freizeitbad „H2O Herford“ ablegen.

Im gesamten Jahn-Stadion werden unterschiedliche Disziplinen (Koordination, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer) angeboten. Dazu zählen zum Beispiel Aufgaben wie Dauerlauf, Zielwürfe, Weitsprung, Geschicklichkeitsgehen, in Begleitung laufen, Rollstuhlparcours, Kegeln und viele mehr.

Die erfolgreiche Prüfung wird mit Abzeichen in Bronze, Silber und Gold belohnt. Alle Teilnehmenden, die zum ersten Mal dabei sind, erhalten allerdings unabhängig von Zeiten, Weiten und Werten eine Urkunde und eine Medaille. Denn: Der Spaß und die Freude an der Bewegung sollen bei allem im Vordergrund stehen.

Wer die verschiedenen Disziplinen im Vorfeld schon einmal ausprobieren möchte, kann das während eines dafür vorgesehenen Trainingstages tun.

Auch der Sportabzeichen-Tag lebt von der interkommunalen Zusammenarbeit und Vernetzung: Beteiligt sind die Lebenshilfe Herford, der Kreissportbund und der Stadtverband Herford, die Fachstelle Inklusion des Kreises sowie die Gesund-

heits- und Behindertensportgemeinschaft (GBSG) Herford.

Dr. Burkhard Nolte sieht in der Zusammenführung von Sport und Inklusion auch zukünftig ein Erfolgsmodell. „Wir bleiben dran. Denn: Inklusiver Sport zeigt im Alltag, dass Vielfalt Normalität ist. Er wirkt über den Sport hinaus als Vorbild für andere Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit oder Kultur. Kurz gesagt: Inklusion im Sport ist kein 'Zusatzangebot', sondern ein zentraler Baustein für eine offene, solidarische und leistungsfähige Gesellschaft“.

Inklusionsarbeit beim Kreis Herford

Zentrale Schnittstelle bei der Kreisverwaltung Herford, wenn es um das Thema Inklusion geht, ist die Fachstelle Inklusion mit Maria Abele-Holzbaier und Göksel Bahçetepe. Die Inklusionsstelle beschäftigt sich mit diversen Themen, die durch den Inklusionsplan des Kreises Herford vorgegeben sind: Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Pflege, Kultur, Partizipation und vieles mehr. Sie ist eine Art Schnittstelle für viele Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige ist sie jederzeit ansprechbar und immer bereit, Unterstützung zu leisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 50.60.80

Gelebte Partnerschaften des Kreises Minden-Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke pflegt zu drei Regionen eine Partnerschaft: Bezirk Hermagor in Österreich, Gemeindeverband Viljandi in Estland und Landkreis Uckermark in Brandenburg. Die Partnerschaften bestehen bereits seit vielen Jahren und setzen gemeinsam mit den jeweiligen Partnerinnen und Partner unterschiedliche Schwerpunkte. „Dieser Blick über den eigenen Tellerrand bringt uns jedes Mal ein Stück weiter – sei es, dass unsere Auszubildenden Einblicke bekommen, wie es in anderen Verwaltungen zugeht, seien es die Schüleraustauschprogramme, der fachliche Austausch unserer Ämter oder der politische Austausch unserer Kreistagsmitglieder – mit Menschen im Gespräch zu sein ist immer ein Gewinn“, sagt Landrat Ali Doğan.

Am Anfang steht immer ein besonderes Engagement einzelner Personen

Hermagor in Österreich



Auszubildende aus Hermagor hospitieren in der Kreisverwaltung.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Vor fast 50 Jahren lernte der damalige Landrat Hermann Struckmeier in seinem Urlaub in Hermagor den Bezirkshauptmann Dr. Siegfried Trattner kennen. Beide zeigten sich den Plänen einer Partnerschaft gegenüber sehr aufgeschlossen und bereiteten über mehrere Jahre die Partnerschaft vor, die im Juli 1981 im Kreishaus in Minden gegründet wurde. Seitdem fanden auf fachlicher und sportlicher Ebene viele Besuche statt, gemeinsame EU-Förderprojekte wurden durchgeführt und regionale Themen behandelt.

Beim Antrittsbesuch des Landrates Ali Doğan im Mai 2024 in Hermagor entstand die Idee des Austausches zwischen Auszubildenden aus Hermagor und dem Kreis Minden-Lübbecke. Gegenseitiges Lernen und die Förderung von Nachwuchskräften waren ebenso das Ziel wie ein engerer Austausch der Verwaltungen. Im Juli 2025 haben zwei Auszubildende aus dem Mühlen-

kreis im Bezirk Hermagor hospitiert, im Oktober waren zwei Auszubildende aus Österreich im Kreis Minden-Lübbecke. Sie bekamen besondere Einblicke in verschiedene Bereiche der Verwaltungsarbeit.

Das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Minden und die HLW Hermagor stehen ebenfalls im engen Kontakt und planen gemeinsame Projekte: Auszubildende sollen die Gelegenheit bekommen für einige Wochen ihre Ausbildung in einem Betrieb im jeweils anderen Land durchzuführen. Diese Idee soll über das Erasmus Plus-Projekt zwischen zwei Schulklassen ermöglicht werden.

2026 wird das 45-jährige Bestehen der Partnerschaft mit dem Bezirk Hermagor im Mühlenkreis gefeiert, Bezirkshauptmann Dr. Heinz Pansi reist im Juli mit einer Delegation aus Hermagor an.

Landkreis Uckermark

Der Kreis Minden-Lübbecke und der Landkreis Uckermark pflegen seit 35 Jahren eine Verwaltungspartnerschaft. 1990 hat das Innenministerium NRW auf der Grundlage eines Abkommens mit dem Bundesland Brandenburg Landkreise im Osten



Besuch in der Uckermark.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

des Landes beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung nach dem Fall der Mauer unterstützt. Zwischen politisch Verantwortlichen im Kreis Minden-Lübbecke und dem damaligen Landkreis Prenzlau bestanden bereits Kontakte, so begann die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Prenzlau. Anfangs unterstützten die Mitarbeitenden des Kreises Minden-Lübbecke sowie pensionierte Beamte die Kolleginnen und Kollegen in der Uckermark beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen und bei der Ausbildung. Mitarbeitende des Kreises Minden-Lübbecke waren für eine Zeit in der Uckermark tätig und gaben ihr Wissen weiter. Gleichzeitig absolvierten Nachwuchskräfte aus dem Landkreis Prenzlau ihre Verwaltungsausbildung in der Kreisverwaltung in Minden. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Partnerschaft vielfältig weiter.

Zum Partnerschaftsjubiläum im Mai 2025 reiste Landrat Ali Doğan mit einer zwölfköpfigen Delegation in die Uckermark, darunter die Dezernenten Hans-Joerg Deichholz (Sozial- und Gesundheitsdezernent) und Matthäus Schmidt (Bau- und Umweltdezernent) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen und Gruppen.

Die Themen waren vielfältig und reichten von Pflegenotstand, Ganztagsförderungsgesetz und Unternehmensförderung, Erfahrungsaustausch über die Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest in der Uckermark sowie über das Thema digitaler Bürgerservice (LISA), das Leistungs-, Informations- und Serviceangebot des Landkreises Uckermark. Für dieses Serviceangebot wurde der Landkreis Uckermark im Wettbewerb „Digitale Orte 2024“ mit Platz 2 in der Kategorie Verwaltung ausgezeichnet.

Viljandi in Estland

Viljandi in Estland und den Kreis Minden-Lübbecke verbindet seit über 30 Jahren eine enge Partnerschaft. Im Juni 1992 wurde die Partnerschaft auf Initiative des

ehemaligen Kreistagsmitgliedes Richard Werncke urkundlich im Kreistag Minden-Lübbecke unterzeichnet. Von da an hat sich die Partnerschaft kontinuierlich entwickelt: Aus anfänglichen Hilfslieferungen für Estland sind freundschaftliche und fachliche Kontakte zwischen den Verwaltungen, politischen Kräften, Schulen, Vereinen und Privatpersonen entstanden.

2017 wurde das 25-jährige Partnerschaftsjubiläum in Viljandi gefeiert und der Grundstein für die Partnerschaft zwischen Besselgymnasium Minden und Viljandi Gümnaasium gelegt. Seit 2018 besteht ein Schüleraustauschprogramm zwischen beiden Schulen.

Beide Gymnasien haben im MINT-Bereich einen besonderen Schwerpunkt. Schülerinnen und Schüler beider Gymnasien sollen also nicht nur ihre Englischkenntnisse in der Praxis anwenden, sondern sich auch über Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik austauschen.

Im Bereich der Digitalisierung ist Estland inzwischen weltweit ein großes Vorbild.



Besichtigung des Viljandi Gymnasiums.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Von diesen Erfahrungen und der Entwicklung in Estland konnten die Schülerinnen und Schüler viel mitnehmen.

Die Musikschulen Viljandi und Pro Musica Lübbecke e.V. pflegen ebenfalls eine Partnerschaft und besuchen sich gegenseitig, um gemeinsam zu musizieren, sich auszutauschen und Konzerte zu gestalten. Gemeinsame Konzerte wurden in

der historischen Johanniskirche und beim Hansefest in Viljand organisiert. Und auch anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft wurde in Lübbecke an der Stadtschule ein gemeinsames Konzert gegeben sowie am Festabend in Frille. Der nächste Austausch ist für 2026 geplant.

EILDIENT LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 10.26.20

Künstliche Intelligenz zur Starkregenbewältigung – Erfahrungen aus der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen hat im Rahmen des Projekts INFRAH (Integrales Frühwarnkonzept und Informationssystem zur Hochwasservorhersage und -bewältigung für die StädteRegion Aachen) eine KI-basierte Überflutungsvorhersage in das bestehende wasserwirtschaftliche Informationssystem (WISA) integriert. Ziel ist die Verbesserung der behördlichen Lageeinschätzung und Koordination bei Starkregenereignissen. Die KI prognostiziert auf Basis meteorologischer Echtzeitdaten sowie topografischer Parameter das mögliche Auftreten lokaler Überflutungen mit hoher räumlicher und zeitlicher Genauigkeit. Die Ergebnisse werden direkt im WISA visualisiert und stehen den zuständigen Stellen in Wasserwirtschaft und Bevölkerungsschutz zur Verfügung. Am 2. Mai 2025 wurde die KI in eine erste Testphase überführt. Seither liefert das System erste vielversprechende Ergebnisse. Die Prognosen ermöglichen es den Fachkräften, potenzielle Überflutungsbereiche frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen in der Einsatzvorbereitung und Lageeinschätzung zu berücksichtigen. Der Beitrag soll den technischen und organisatorischen Aufbau der KI-basierten Überflutungsvorhersage im Informationssystem WISA erläutern, die bisherigen Praxiserfahrungen mit dem System aufzeigen und einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungsschritte geben. Im Fokus steht dabei, welchen konkreten Mehrwert der Einsatz Künstlicher Intelligenz für die kommunale Gefahrenabwehr bietet.

Starkregenereignisse gehören zu den größten Herausforderungen der kommunalen Gefahrenabwehr. Sie treten oft überraschend auf, sind lokal sehr begrenzt und können binnen kürzester Zeit zu erheblichen Überflutungen führen. Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 hat der StädteRegion Aachen und vielen weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf dramatische Weise vor Augen geführt, wie verletzlich

unsere Städte und Infrastrukturen gegenüber extremen Wetterereignissen sind. Besonders betroffen waren in der StädteRegion Aachen damals die Städte Eschweiler, Stolberg, die Gemeinde Roetgen und der Aachener Stadtteil Kornelimünster. Neben der enormen Zerstörungskraft des Wassers wurde deutlich, dass es gravierende Defizite im Bereich der Vorhersage, der Informationsaufbereitung sowie der Kommunikation zwischen den verantwort-

lichen Institutionen und der Bevölkerung gab. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt INFRAH (Integrales Frühwarnkonzept und Informationssystem zur Hochwasservorhersage und -bewältigung für die StädteRegion Aachen) auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der StädteRegion bei Starkregen- und Hochwasserereignissen zu stärken und die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr nachhaltig zu verbessern.

Ein zentrales Element dieses Projekts ist die Integration einer KI-basierten Überflutungsvorhersage in das bestehende Wasserverswirtschaftliche Informationsboard der StädteRegion Aachen (WISA).

Vom Forschungsprojekt zur praktischen Anwendung

Im April 2023 wurde die Entwicklung eines KI-gestützten Überflutungsmoduls im Rahmen des INFRAH-Projekts vom Städteregionsrat beschlossen. Nach der Ausschreibung erhielt das Aachener Start-up FloodWaive Predictive Intelligence GmbH den Zuschlag. Das Unternehmen, gegründet an der RWTH Aachen, verfolgt das Ziel, mit modernster Technologie den Hochwasserschutz zu revolutionieren. Die von FloodWaive entwickelten Systeme kombinieren physikalische Hochwassermodelle mit hochleistungsfähigen Deep-Learning-Algorithmen. Auf diese Weise lassen sich hochauflösende Überflutungssimulationen in Echtzeit berechnen, was eine Geschwindigkeit mit sich bringt, die klassische Modellierungsansätze bisher nicht leisten konnten.

Die technische Umsetzung erfolgte als Plugin für die Geoinformations-Software QGIS, die bereits als Basis für das WISA genutzt wird. Damit ist gewährleistet, dass alle wasserrelevanten Informationen, statische Geodaten ebenso wie dynamische Messdaten an einer zentralen Stelle zusammengeführt und verknüpft werden können. Prognostizierte Überflutungen werden dort als Karten mit Wasserständen, Fließgeschwindigkeiten und Eintrittswahrscheinlichkeiten visualisiert und können direkt mit weiteren Informationen aus dem WISA angezeigt werden.

Funktionsweise der KI

Die KI-Modelle greifen auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Grundlage sind meteorologische Echtzeitdaten, insbesondere die hochauflösenden Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) aus dem Programm Sinfony, ergänzt um topografische Parameter, Infrastrukturdaten sowie hydrologische Informationen. Daraus generiert der eigens entwickelte Algorithmus DeepWaive sekundenschnelle Prognosen, welche Gebiete bei einem Starkregenereignis mit hoher Wahrscheinlichkeit überflutet werden.

Dieser Ansatz verbindet die Genauigkeit physikalischer Modelle mit der Geschwindigkeit moderner KI-Systeme. Während herkömmliche Modellrechnungen für komplexe urbane Räume teilweise meh-

rere Stunden dauern, kann die KI binnen Sekunden großflächige und gleichzeitig hochaufgelöste Überflutungsprognosen liefern.

Organisatorische Einbindung

Von Beginn an wurde die Entwicklung des Moduls in enger Abstimmung mit den relevanten Institutionen der StädteRegion Aachen durchgeführt, darunter der Bevölkerungsschutz, das Kataster- und Vermessungsamt, das Umweltamt sowie die Koordination Hochwasserrisikomanagement. So entstand eine Lösung, die intuitiv bedienbar ist und sich exakt an den Anforderungen der Anwender orientiert. Ein erster Workshop zur Vorstellung des Systems fand bereits im Dezember 2024 statt. Dort konnten Vertreterinnen und Vertreter aus Bevölkerungsschutz und Wasserwirtschaft direkt Feedback geben, das in die weitere Entwicklung einfluss. Im März 2024 wurde das System dann in einer größeren Runde präsentiert, an der auch Kommunen, Ordnungsbehörden und weitere Interessierte teilnahmen. Ziel war es, das Modul möglichst praxisnah abzustimmen und zugleich Akzeptanz bei den künftigen Anwendern zu schaffen.

Erste Praxiserfahrungen

Am 2. Mai 2025 startete das KI-Überflutungsmodul in seine erste Testphase. Bereits die ersten Wochen zeigten, dass das System den Mehrwert moderner Technologien für die kommunale Gefahrenabwehr eindrucksvoll unter Beweis stellt. Ein wesentlicher Fortschritt besteht darin, dass der Bevölkerungsschutz nun erstmals dynamische Überflutungsvorhersagen nutzen kann. Während in der Vergangenheit lediglich statische Starkregengefahrenhinweiskarten mit festen Niederschlagshöhen zur Verfügung standen, zeigt die KI nun direkt die konkreten Auswirkungen aktueller Niederschlagsprognosen. Damit entfällt die bislang notwendige, erfahrungsbasierte Einschätzung, die sich gerade in Extremlagen als unsicher erwiesen hatte. Heute liefert das System eine klare Visualisierung, wie sich Starkregen räumlich auswirken wird, und bietet damit eine belastbare Grundlage für operative Entscheidungen.

Darüber hinaus entsteht durch die direkte Integration in das WISA die Möglichkeit, die Prognosen mit weiteren wasserwirtschaftlichen Daten sowie mit Einsatzmeldungen zu kombinieren. Damit ergibt sich erstmals ein umfassendes Lagebild, das sowohl die hydrologische Situation als auch die Belastung des Katastrophenschutzes berücksichtigt.



DIE AUTOREN

*Dr.-Ing. Martha Wingen
Hochwasserrisiko-
management,
StädteRegion Aachen
Quelle: Henning Giese*



*Friederike Kimmich,
M.Sc. RWTH,
Hochwasserrisiko-
management,
StädteRegion Aachen
Quelle: Marc Lorenz*

Nutzen für die kommunale Gefahrenabwehr

Die Erfahrungen der ersten Monate verdeutlichen: Der Einsatz Künstlicher Intelligenz kann die Handlungsfähigkeit in Krisenlagen deutlich erhöhen. Insbesondere drei Aspekte stechen hier hervor:

1. Visualisierung: Die Auswirkungen von Starkregen werden unmittelbar sichtbar. Anstelle abstrakter Niederschlagsprognosen, die bislang durch Erfahrungswerte interpretiert werden mussten, stehen nun konkrete Überflutungsprognosen zur Verfügung.
2. Präzision: Hochauflösende Karten mit Wasserständen und Fließgeschwindigkeiten ermöglichen eine detaillierte Lageeinschätzung.
3. Integration: Traditionell getrennte Informationsbereiche – wasserwirtschaftliche Daten, Katastrophenschutzentsätze und nun auch KI-Prognosen – sind in einem gemeinsamen Lagebild zusammengeführt.

Ausblick

Das KI-Überflutungsmodul ist nicht als einmalige Entwicklung, sondern als langfristig angelegtes System konzipiert. Im Rahmen eines mehrjährigen Wartungsvertrags wird es kontinuierlich betreut und weiterentwickelt. Vorgesehen sind unter anderem, die Erweiterung der Datengrundlagen, etwa um noch feinere topografische Modelle oder zusätzliche Infrastrukturinformationen, die Integration kombinierter Szenarien, bei denen Starkregen und Flusshochwasser gleichzeitig betrachtet werden, die Optimierung der Benutzeroberfläche für den Einsatz in Leitstellen und Lagezentren sowie die Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten für präventive Risikoanalysen und Bevölkerungsschutzübungen. Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen zudem, dass die Verbindung von KI-Pro-

gnosen mit wasserwirtschaftlichen und operativen Daten eine neue Qualität der Lagebewältigung eröffnet. Dadurch entsteht eine integrierte Sicht, die Entscheidungsprozesse verbessert und die Resilienz der StädteRegion gegenüber Extremwetterereignissen nachhaltig stärkt. Mit der Integration eines KI-basierten Überflutungs-

moduls in das WISA hat die StädteRegion Aachen eine Vorreiterrolle übernommen. Das System verbindet innovative Technologie mit praxisnaher Anwendung und leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Folgen von Starkregenereignissen besser beherrschbar zu machen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Künstliche Intelligenz

kann in der Gefahrenabwehr nicht nur ein theoretisches Zukunftsthema sein, sondern bietet schon heute konkreten Mehrwert für den Bevölkerungsschutz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 10.55.02

Gemeinsam unaufhaltsam: Ferienfreizeit "Löwenstark" des Kreises Kleve für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ist ein lebenslanger Prozess und bereits in der Kindheit essenziell. Daher gibt es im Kreis Kleve die Stadtranderholung „Löwenstark“ für Kinder und Jugendliche mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderungen. Teilnehmen können Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung besondere Hilfe und Aufsicht benötigen. Die Ferienfreizeit fördert die Inklusion der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf vielfachen Ebenen.

In diesem Jahr findet „Löwenstark“ zum 45. Mal statt und wurde schon früh als Ferienerholung für Kinder mit Förderschwerpunkt gegründet. Neben der hier thematisierten Stadtranderholung „Löwenstark“, welche nur für Kinder mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderungen ausgelegt ist, finden im nördlichen Kreisgebiet (zum 48. Mal) und im südlichen Kreisgebiet (zum 61. Mal) je eine weitere Stadtranderholung statt. An diesen können auch Kinder mit leichten Behinderungen teilnehmen, für die, falls benötigt, eine ausgebildete Betreuungskraft gestellt wird.

Gemeinsam unaufhaltsam: Ferienfreizeit „Löwenstark“

Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen wird somit auch im Bereich der Ferienerholung im Kreis Kleve gewährleistet: „Löwenstark“ findet in den ersten beiden Wochen der Sommerferien statt, abwechselnd an einer der beiden Förderschulen des Kreises Kleve, von wel-

chen sich je eine im nördlichen und eine im südlichen Kreisgebiet befindet. Die Durchführung an den Förderschulen bringt den Vorteil mit sich, dass das Gelände bereits bestens für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geeignet ist.

Es ist barrierefrei und bietet auch Spezialeinrichtungen wie beispielsweise Pflegebäder. Hier können 75 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, für die es sonst kein geeignetes Ferienangebot geben würde, teilnehmen. Es wird Wert auf einen hohen Betreuungsschlüssel und geeignete Aktivitäten gelegt.

Die Kinder werden während der zwei Wochen der Ferienfreizeit morgens von ihrem Wohnort in allen 16 Kommunen des Kreises Kleve mit Taxibussen abgeholt und zum Standort der Aktion gebracht. Dort angekommen werden die Kinder in sieben Gruppen mit je zehn bis zwölf Kindern, entsprechend ihrem Alter, aufgeteilt. Jeder Gruppe wird aus den Betreuungskräften eine Gruppenleitung zugeteilt. Vor und nach dem Mittagessen genießen die Kinder Freispielphasen. Generell können die Kinder frei nach ihren eigenen Interessen ihre Beschäftigung wählen. Ob sie an gruppenübergreifenden Ausflügen oder Angeboten teilnehmen möchten, wie beispielsweise Musik, Tanz oder Erlebnissen, oder tägliche Aktivitäten wie basteln, spielen oder Sport bevorzugen, liegt ganz bei den Kindern und Jugendlichen. Ein spezielles Betreuungsteam kümmert sich nur um die Ausgestaltung, Planung und Durchführung aller Aktivitäten und Angebote. Besonders an „Löwenstark“ sind High-Lights wie ein Bällebad und eine Hüpfburg.

Am Nachmittag findet eine Abschlussrunde in den Gruppen statt, in welcher der Tag reflektiert wird, bevor gemeinsam ein Verabschiedungslied gesungen wird. Um 15.45 Uhr bringen die Taxibusse die Kinder wieder nach Hause.

Den reibungslosen Ablauf stellt jedes Jahr ein Team aus Leitung (aus dem Team Jugendpflege der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve) mit einer ehrenamtlichen Co-Leitung sicher. Zu den vielfältigen Aufgaben gehört auch die Auswahl der Betreuungskräfte für „Löwenstark“. Diese melden sich freiwillig und werden über Aufrufe in der Presse, über Social Media oder auch über persönliches Anwerben gefunden. Im Bewerbungsbogen werden bereits Vorerfahrungen, Interessen und Stärken abgefragt, um diese im weiteren Verlauf mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen abgleichen zu können. So soll gewährleistet werden, dass die Betreuungskraft und das Kind, die zwei Wochen eng miteinander verbringen werden, sich bestmöglich verstehen. Des Weiteren nehmen Betreuungskräfte an 2,5 Schultagen mit allen wichtigen Informationen als Voraussetzung für ihre Tätigkeit teil. Etwa 50 bis 60 Prozent der Betreuungskräfte haben bereits in einem der Vorjahre teilgenommen, wobei das Team der Betreuerinnen und Betreuer meistens sehr gut gemischt ist. Es kommen Menschen aus verschiedenen Altersgruppen (circa 16 bis 60 Jahre) und Berufen zusammen. So melden sich neben Fachkräften aus den Berufen Heilpädagogik, Erziehung, Gesundheitspflege und Integrationshilfe auch Freiwillige aus



Löwenstarkes Kind mit Betreuerin im Außenbereich.
Quelle: Kreis Kleve



Das Team der Gruppenleitungen mit Leitung und Co-Leitung im Jahr 2024.

Quelle: Kreis Kleve

verschiedenen Bereichen an, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten.

Die Bedeutung von „Löwenstark“ für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Familien

„Löwenstark“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Kleve. Diese verbringen häufig den Großteil ihrer Zeit in denselben, kleinen Gruppen von Menschen. Vor allem für

Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen gibt es wenige auf die Bedürfnisse abgestimmte Angebote. Während der Stadtranderholung „Löwenstark“ ist dies anders. Neben der Erholung lernen die Teilnehmenden auch Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet und von anderen Schulen kennen. Neue Kontakte werden geknüpft und Freundschaften geschlossen, die häufig auch lange Zeit nach „Löwenstark“ bestehen bleiben. Auch durch die Betreuungskräfte wird zusätzlich ein neuer Personenkreis erschlossen. Daneben sind im Rahmen der Ferienfreizeit auch andere soziale Interaktionen möglich, die das Erleben der Selbstwirksamkeit der Kinder stärken. Außerdem sind die Kinder hier zwei Wochen frei, ihren eigenen Interessen innerhalb der Rahmenbedingungen von „Löwenstark“ nachzukommen, was eine Auszeit von häufig vielen Einschränkungen im alltäglichen Leben darstellt. Neue Sozialräume und Städte können durch Ausflüge ebenfalls erkundet werden, da die Standorte für viele Kinder unbekannt sind.

Auch für die Eltern von Kindern mit Behinderung stellt „Löwenstark“ eine wichtige Inklusionshilfe dar. Es finden sich wenige Ferienangebote für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Familiensysteme werden entlastet, wenn die Betreuung der Kinder für zwei Wochen in den Ferien sichergestellt ist. Gerade für berufstätige Eltern ist dies ein wichtiger Aspekt, da so auch Urlaubstage für



DIE AUTOREN

André Amourette,
Abteilungsleiter
Jugend und Familie,
Kreis Kleve

Quelle: Kreis Kleve



Hannah van Kempen,
Jugendpflegerin,
Kreis Kleve

Quelle: Kreis Kleve

gemeinsame Zeit in den Ferien mit der Familie geplant werden können.

Insgesamt bietet „Löwenstark“ auf verschiedenen Ebenen einen Beitrag zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – unter anderem durch erlebte Teilhabe, neue Perspektiven und Erlebnisse, Entfaltung von Interessen und Selbstwirksamkeit, sowie Entlastung von Familiensystemen. Die Stadtranderholung „Löwenstark“ hat sich in den letzten Jahren im Kreis Kleve als fester Bestandteil der Ferienfreizeiten für junge Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung etabliert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 50.60.80

Rhein-Erft-Kreis startet Projekt „WortWert“ an Grundschulen und Berufskollegs: Lehramtsstudierende fördern Kinder und Jugendliche in ihrer sprachlichen Bildung

Mit dem neuen Sprachbildungsprojekt „WortWert“ geht der Rhein-Erft-Kreis einen weiteren Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Landrat Frank Rock präsentierte das Vorhaben gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro, das das Projekt konzipiert und auf den Weg gebracht hat. Das Ziel: Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf sollen gezielt unterstützt werden – von Lehramtsstudierenden und direkt an ihren Heimatschulen im Kreisgebiet.

Beim Projekt „WortWert – Chancen durch Sprache“ begleiten Lehramtsstudierende Kinder und Jugendliche im schulischen Alltag: Das Ziel ist, sprachliche Bildung dort zu stärken, wo sie besonders wirksam ist, nämlich im individuellen Lernprozess. Im Zentrum steht nicht die Kompensation von Defiziten, sondern das Vertrauen in vorhandene Potenziale. Der Rhein-Erft-Kreis geht damit neue Wege und setzt ein bildungspolitisches Zeichen.

„Sprache ist nicht nur Unterrichtsgegenstand. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Kinder verstehen, mitreden, mitlernen – dass sie teilhaben können“, erklärt Landrat Frank Rock. „Und wir wissen: Sprachliche Kompetenzen entscheiden oft früh über Bildungschancen – und damit auch über Lebenswege. Deshalb investieren wir ganz bewusst in diesen Bereich. Weil es uns nicht reicht, über Bildungsgerechtigkeit zu sprechen – wir wollen etwas dafür tun.“



DIE AUTORIN

Bettina Brück,
Regionales
Bildungsbüro,
Rhein-Erft-Kreis

Quelle: Privat

Das Projekt eröffnet Lehramtsstudierenden einen praxisnahen Zugang zu einem zen-

tralen Handlungsfeld des Lehrberufs: die gezielte Sprachbildung. „WortWert“ vereint individuelle Förderung, Professionalisierung und kommunale Bildungsstrategie. Seit Mai 2025 sind 30 Lehramtsstudierende an elf Schulen im Rhein-Erft-Kreis – Grundschulen ebenso wie Berufskollegs – im Einsatz. In enger Abstimmung mit den Lehrerinnen und Lehrern unterstützen sie Kinder und Jugendliche in Kleingruppen oder Einzelformaten, etwa beim Ausbau des Wortschatzes, beim Textverständnis, in der Gesprächsführung oder bei der bildungssprachlichen Bewältigung fachlicher Anforderungen.

Das Projekt reagiert damit auf eine doppelte Herausforderung: die wachsende soziale Ungleichheit in Bildungsbiografien und die strukturelle Leerstelle sprachlicher Bildung in der universitären Ausbildung von Lehrkräften.

Sprachförderung als Fundament, nicht als Reparaturmaßnahme

Sprache durchzieht alle Lebensbereiche, sie strukturiert den Unterricht, transportiert Fachwissen, ermöglicht soziale Zugehörigkeit und entscheidet letztlich über gesellschaftliche Teilhabe. Dabei ist sprachliche Bildung keineswegs nur ein Thema für Kinder mit Unterstützungsbedarf.

„WortWert“ trägt diesem erweiterten Verständnis Rechnung. Zwar liegt der Schwerpunkt auf der Förderung bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler, doch das Projekt versteht sich ausdrücklich nicht als kompensatorisches Notprogramm. Es bietet den Schulen vielmehr die Möglichkeit, die Mentorinnen und Mentoren zielgerichtet an ihre eigenen Entwicklungsziele anzubinden, sei es zur Begleitung leistungsstarker Lernender, zur Unterstützung sprachsensibler Unterrichtsvorhaben oder im Rahmen inklusiver Konzepte.

So entsteht ein flexibles Instrument, das nicht standardisiert, sondern situativ reagiert und dabei strukturelle Wirkung entfalten kann. Konzipiert und umgesetzt wird das Projekt vom Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Erft-Kreises in enger Kooperation mit den beteiligten Schulen. Die Projektarchitektur ist bewusst klar gegliedert und gleichzeitig offen genug, um schulische Eigenprofile zu berücksichtigen. Der Rhein-Erft-Kreis finanziert das Projekt aus eigenen Haushaltsmitteln.

„Diese Entscheidung steht in direktem Zusammenhang mit dem bildungspolitischen Selbstverständnis unseres Kreises“, erklärt Bettina Brück vom Regionalen Bildungsbüro. „Unser Landrat und der Kreistag begreifen Bildung nicht als nachgelagerte Pflichtaufgabe, sondern als zentrales Gestaltungsfeld kommunaler Politik. Wir setzen mit ‚WortWert‘ bewusst auf eine lokal verankerte Lösung, entwickelt aus der Region, für die Region, und fest eingebunden in unsere bildungspolitische Gesamtstrategie.“

echter Mehrwert. Ich nehme aus jedem Modul etwas mit, das ich direkt anwenden kann. Und ehrlich gesagt: Auch das Honorar spielt eine Rolle. Es zeigt, dass unsere Arbeit ernst genommen wird, und gibt dem Ganzen einen professionellen Rahmen.

Ich begleite eine kleine Lerngruppe an der Rheinschule in Wesseling und habe dadurch einen ganz neuen Blick auf Sprache im Unterricht gewonnen. Es geht nicht nur um das Beherrschen von Regeln, sondern um Sprachsensibilität in Aufgaben-



Landrat Frank Rock begrüßte die ersten Studierenden bei der Vorbereitung zum neuen Projekt „WortWert“ im Kreishaus in Bergheim.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Das sagt die am Projekt „WortWert“ teilnehmende Studentin Nadja Mukinovic:

„Für mich war es vor allem die Möglichkeit, echte Praxiserfahrung zu sammeln. Im Studium bleibt vieles abstrakt. Durch ‚WortWert‘ bekomme ich ein viel klareres Bild davon, was sprachliche Bildung im Schulalltag bedeutet und wie ich als Lehrkraft gezielt unterstützen kann. Gleichzeitig ist die begleitende Qualifizierung ein

stellungen, Gesprächen, Textarbeit. Ich reflektiere ständig, wie Sprache wirkt und wie ich sie gezielt einsetzen kann. Das hat mich fachlich und pädagogisch enorm weitergebracht.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 40.40.04

Kurznachrichten

Digitalisierung

Modellprojekt Digitale Kommunikation im Gesundheitswesen im Kreis Soest gestartet

Im Kreis Soest ist die Testphase für ein innovatives Modellprojekt gestartet, das Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Apotheken über eine zertifizierte Messenger-App sektorenübergreifend vernetzt. Initiator und Koordinator des Projekts ist die wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest.

Das Ziel des Projekts: Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Gesundheitsdienstleistern soll effizienter gestaltet, die Kommunikation im Arbeitsalltag vereinfacht und die Patientenversorgung langfristig verbessert werden. Insgesamt 29 Einrichtungen aus sechs Kommunen im Kreis Soest beteiligen sich in sogenannten Versorgungs-Clustern, bestehend aus jeweils mindestens einer Arztpraxis, einer Apotheke und einer Pflegeeinrichtung.

Im Einsatz ist die TI-Messenger-App des Anbieters Famedly, eine von der Gematik zertifizierte Kommunikationsanwendung für das Gesundheitswesen. Die App wird den teilnehmenden Einrichtungen für die dreimonatige Testphase kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Nach dem erfolgreichen Kick-off und gezielten Schulungen ist die aktive Erprobung im Alltag gestartet, bei der die Anwendung auf „Herz und Nieren“ geprüft wird. Begleitend finden regelmäßige digitale Austauschrunden statt, um Erfahrungen zu teilen, Fragen zu klären und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Was sich die Einrichtungen von dem Modellprojekt erhoffen, berichtet Dr. Kira Kruse, Allgemeinmedizinerin aus Lippstadt: „Wir erhoffen uns durch die App eine schnellere und einfachere Abstimmung mit der Pflege und den Apotheken – etwa bei Medikationsfragen. Das würde den Praxisalltag entlasten und die Patientenversorgung verbessern.“

Auch aus Sicht der Pflege ergeben sich durch das Modellprojekt vielversprechende Potenziale, erwartet Linda Manske, Ambulanter Dienst Haus Maria in Geseke: „Die telefonische Abstimmung im Gesundheitswesen kann sehr zeitaufwendig sein – zum

Beispiel bei Rückfragen zu einem Rezept für einen unserer Klienten. Eine digitale Chat-Anwendung könnte dies spürbar beschleunigen, ohne Umwege.“

Die organisatorische Leitung und Koordination liegt in den Händen der wfg, die nicht nur die strategische Steuerung übernimmt, sondern auch den Austausch der Einrichtungen fördert. Die Gematik, als nationale Agentur für digitale Medizin, befürwortet das Vorhaben und sieht darin einen wichtigen Schritt zu einer effizienten Kommunikation im Versorgungsalltag der Einrichtungen.

„Das Projekt ist ein wichtiger Praxistest für die digitale Kommunikation im Gesundheitswesen. Unser Ziel ist es, konkrete Mehrwerte und mögliche Hürden im Alltag sichtbar zu machen – und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu entwickeln“, sagen die Projektleitungen Laura Humbla und Benedikt Meyer zu Theenhausen von der wfg. „So kann sektorenübergreifende



Die Kommunikation zwischen Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen und Apotheken soll einfacher werden. Möglich macht das eine Messenger-App, die Benedikt Meyer zu Theenhausen und Laura Humbla von der wfg vorstellen.

Quelle: Nina Johanna Vester/ wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Zusammenarbeit digital wirklich gelingen.“ „Als Wirtschaftsförderung verstehen wir uns nicht nur als Partner der Wirtschaft, sondern auch als Wegbereiter für eine zukunftsfähige und digitale Infrastruktur. Dieses Modellprojekt ist ein entscheidender Baustein, um die Gesundheitsversorgung im Kreis Soest weiter zu verbessern“, ergänzt Markus Helms, Geschäftsführer der wfg.

Die Auswertung der Erfahrungen des Projekts erfolgt kontinuierlich und soll Aufschluss darüber geben, wie der TI-Messenger langfristig in der Versorgungslandschaft integriert werden kann.

Gesundheit

Digitale Gesundheitsplattform OWL

Seit Herbst 2025 wird die Digitale Gesundheitsplattform OWL (DGP OWL) auch den Rettungsdienst des Kreises und der Stadt Paderborn anbinden. Künftig können Rettungskräfte bereits im Einsatzfahrzeug auf ein zentrales Notfalldateninfoblatt und weitere medizinische Dokumente zugreifen – mit Angaben zu Vorerkrankungen, Allergien, Medikamenten oder Notfallkontakten.

„Wir schaffen mit der DGP OWL einen echten Fortschritt für die Notfallversorgung“, sagt die Geschäftsführung der DGP OWL Nils Brinkmeyer und Thomas Gundlach. „Das digitale Notfalldatenblatt ist eine moderne, sichere und sofort verfügbare Weiterentwicklung sowie eine Ergänzung der analogen Notfalldose (Grüne Dose). Es bringt lebenswichtige Informationen dorthin, wo sie am dringendsten gebraucht werden: direkt in den Rettungswagen.“

Ziel ist es, die Erstversorgung zu beschleunigen und noch gezielter auf den Patienten abgestimmt einzuleiten. Die Basis dafür ist das digitale Notfalldateninfoblatt, das Bürgerinnen und Bürger eigenständig über das Patientenportal der DGP OWL anlegen können.

Dr. Andre Brandt, Dezernent beim Kreis Paderborn, betont: „Wenn jede Sekunde zählt, macht es einen Unterschied, ob die Einsatzkräfte schon auf der Anfahrt wissen, welche Medikamente jemand nimmt oder ob Allergien vorliegen. Genau diese Informationen liefert uns die DGP OWL – in Echtzeit und datenschutzkonform.“

Mit der Anbindung des Rettungsdienstes geht das Projekt in eine neue Phase. Aktuell läuft die technische Integration, parallel werden Rettungskräfte geschult und organisatorische Abläufe definiert.

Auch aus Sicht des Kreises Paderborn ist die digitale Lösung ein Meilenstein: Landrat Christoph Rüther erklärt: „Die DGP OWL ist ein wichtiger Baustein für eine moderne Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Wir wollen, dass die Menschen im Notfall bestmöglich versorgt werden – und Digitalisierung ist dafür ein zentraler Hebel.“ Bislang ist die Registrierung zur Nutzung der Plattform nur über teilnehmende Arztpraxen möglich. Eine digitale

Selbstregistrierung wird aktuell vorbereitet. Patientinnen und Patienten können diese dann laufend selbst aktualisieren. Die DGP OWL wird damit zum digitalen Bindeglied in der Rettungskette – vom Notruf über den Rettungswagen bis ins Krankenhaus.

Hintergrund: In der Grünen Dose sind alle wichtigen medizinischen Informationen eines Patienten enthalten – etwa der aktuelle Medikamentenplan, ein Entlassbrief aus dem Krankenhaus oder Hinweise zu chronischen Erkrankungen und Allergien. Die Dose wurde zuhause in der Kühlschrantür aufbewahrt, um sie für den Rettungsdienst leicht auffindbar zu machen. Sie war freiwillig und wurde kostenlos über Apotheken verteilt. Mit der Digitalen Gesundheitsplattform OWL (DGP OWL) werden die Inhalte der Grünen Dose nun erstmals digital verfügbar gemacht – sicher, aktuell und direkt für den Rettungseinsatz nutzbar.

Robert Bosch Stiftung würdigt Gesundheitsprogramm „Common Ground“ im Kreis Düren

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein und neue Impulse für den Klima- und Gesundheitsschutz: Für das Engagement und die innovativen Ansätze zur Bürgerbeteiligung wurde der Kreis Düren und die weiteren internationalen Beteiligten des Projekts „Active Citizenship Participation“ von der Robert Bosch Stiftung ausgezeichnet.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen und Organisationen aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden steht hierbei im Mittelpunkt. Acht Grenzregionen wurden für ihre starke Zusammenarbeit und ihre Ideen in den vergangenen drei Jahren im Rahmen des Programms der Robert Bosch Stiftung „Common Ground“ bei der Abschlussveranstaltung in Berlin gewürdigt.

Der Kreis Düren wurde vertreten durch Jürgen Schüller vom Gesundheitsamt, der



Die Projektgruppe „Active Citizenship Participation“ der Euregio Maas-Rhein.

Quelle: Robert Bosch Stiftung

das Projekt in der Euregio Maas-Rhein aktiv mitgestaltet hatte. Die Abschlussveranstaltung bot Raum für Austausch, Reflexion und Ausblick. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft diskutierten über die Zukunft grenzüberschreitender Beteiligung und die Möglichkeiten, die entstandenen Strukturen zu festigen.

Das Projekt sendet ein starkes Signal: Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung ist möglich, wirksam und notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa zu stärken.

Kultur und Sport

Jahrbücher 2026 der NRW-Kreise

In den zurückliegenden Wochen sind mehrere Jahrbücher von nordrhein-westfälischen Kreisen herausgegeben worden. Bislang liegen dem LKT NRW folgende Ausgaben vor:

Die 47. Ausgabe des Kreis Weseler Jahrbuchs ist zum Preis von 20,00 Euro erhältlich. ISBN-Nummer: 978-3-946895-61-9.

Die 50. Ausgabe „Jahrbuch des Kreises Borken 2026“ ist zum Preis von 9,90 Euro verfügbar. ISBN-Nummer: 978-3-937432-75-5.

Der Heimatkalender des Kreises Heinsberg ist für 6,00 Euro lieferbar unter der ISBN-Nummer 3-925620-47-8.

Der 39. Band der Jahrbuchreihe „Im Fluss der Zeit – Geschichten rund ums Wasser“ des Kreises Steinfurt ist zum Preis von 12,00 Euro bestellbar. ISBN-Nummer: 978-3-946805-16-8.

Das Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2026 ist zum Preis von 14,90 Euro erhältlich unter der ISBN-Nummer 978-3-7516-1186-2.

Der „Heimatkalender des Kreises Soest 2026“ ist für 9,90 Euro unter der ISBN-Nummer 978-3-928295-63-5 verfügbar.

Das Jahrbuch 2026 des Kreises Höxter ist für 14,80 Euro lieferbar. ISBN-Nummer: 978-3-95954-189-3.

Das Heimatbuch 2026 des Kreises Viersen ist für 12,00 Euro unter der ISSN-Nummer 0948-6631 bestellbar.

Das Heimatjahrbuch 2026 des Kreises Gütersloh ist für 14,80 Euro erhältlich. ISBN-Nummer: 978-3-87231-195-5.

Über die jeweiligen auch anderweitigen Bezugsmöglichkeiten gibt es Informationen auf der jeweiligen Internetseite des Kreises.

Landwirtschaft und Umwelt

Aktiver Klimaschutz im Kreis Olpe - Zentraldeponie „Alte Scheune“

Vordergründig betrachtet, passen Begriffe wie Abfalldeponie und Klimaschutz nicht zusammen. Aber der Kreis Olpe liefert den Beweis, dass aktiver Klimaschutz auf einer Abfalldeponie möglich und sinnvoll ist.

Erreicht wird dies mit der Ertüchtigung des Gaserfassungs- und Behandlungssystems auf der Zentraldeponie „Alte Scheune“. Mit dieser sogenannten „aeroben In-situ-Stabilisierung“ wird insbesondere der Ausstoß von Methan eingegrenzt, womit in zehn Jahren umgerechnet bzw. äquivalent etwa 212.500 Tonnen CO₂ eingespart werden. Zur Einordnung: Diese Menge entspricht im gleichen Zeitraum dem CO₂-Ausstoß von 20.500 Autos (bei einer Fahrleistung von 100.000 km und einem Verbrauch von sechs Litern Diesel auf 100 km).

Für diese Baumaßnahme hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 2022 eine Bundesförderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 60 Prozent, also knapp 3,3 Millionen Euro zugesagt.

Nun sind die Arbeiten abgeschlossen, das „In-situ-Verfahren“ läuft. Kreisdirektor Philipp Scharfenbaum sowie Fachleute aus dem Fachdienst Umwelt des Kreises Olpe inspizierten gemeinsam mit dem Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft (IFAS) aus Hamburg, das bereits die Machbarkeitsstudie erstellt und die Umsetzung des Projekts gesteuert hat, die Funktionsweise und die notwendigen technischen Aufbauten.

Die Experten fanden heraus, dass in dem Deponiekörper zurzeit noch ca. 237.500 Tonnen CO₂-Äquivalenten „schlummern“. Mit dem „In-situ-Verfahren“ könne der Ausstoß von rund 90 Prozent dieser Menge vermieden werden.

Rückblick: Bis ins Jahr 2005 wurden organikhaltige Abfälle auf der Zentraldeponie „Alte Scheune“ abgelagert. Ähnlich wie bei einem Komposthaufen findet eine Zersetzung der biologisch abbaubaren Abfälle

statt – infolge Sauerstoffmangels allerdings unter Entstehung klimaschädlicher Gase wie Methan, das gegenüber Kohlenstoffdioxid mit dem Faktor 28 stärker zur Erderwärmung beiträgt. Seit Jahren wird der Deponiekörper daher gezielt entgast. Eine Vielzahl sogenannter Gasbrunnen fassen das Gas in dem Deponiekörper und leiten es einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Verstromung zu.

Allerdings sank die Gasproduktion zusehends, eine Verwertung in dem BHKW konnte nur noch zeitlich begrenzt erfolgen. Um dem gesetzlich gebotenen Emissionsschutz weiterhin gerecht zu werden, wurde die sogenannte „In-situ-Stabilisierung“ durchgeführt - zum einen also über die bauliche Ertüchtigung des Gaserfassungssystems und zum anderen über eine kontrollierte Belüftung des Deponiekörpers und der einhergehenden Steigerung der Gaserfassung.

Ausblick: Solange die Gasproduktion und -qualität es zulassen, wird das Deponiegas über den BHKW-Betrieb verstromt. Ist dies nicht mehr möglich, wird Frischluft gezielt in die Deponie geblasen, damit der Luftsauerstoff mit den restlichen organischen Abfällen reagiert und diese abbaut. Damit trägt die Deponiebelüftung insbesondere nach der Gasverwertungsphase durch das BHKW zur beschleunigten wie nachhaltigen Reduzierung von klimarelevanten Methan-Emissionen bei.

Golden Planet Award 2025 - Kreis Steinfurt in der Kategorie „Social Heroes regional“ ausgezeichnet

Große Ehre für den Kreis Steinfurt – für seinen vorbildlichen Einsatz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und regionale Zusammenarbeit wurde der Kreis mit dem internationalen Preis „Golden Planet Award 2025“ in der Kategorie „Social Heroes regional“ ausgezeichnet. Unter den Preisträgern aus aller Welt überzeugte der Kreis Steinfurt mit seinem Verein energieland2050 e.V. und dessen einzigartigem Modell regionaler Verantwortung und Kooperation.

„Hier ist Nachhaltigkeit kein Projekt, sondern eine Haltung – getragen von über 130 Unternehmen, Politik und Menschen, die gemeinsam an einer klimaneutralen Zukunft arbeiten“, hob Laudatorin und Jurymitglied Melanie Hauptmanns hervor, die den Golden Planet Award 2025 an Landrat Dr. Martin Sommer und Silke Wesselmann, Geschäftsführerin des Ver-

eins energieland2050, überreichte. Im Mittelpunkt dieser Erfolgsgeschichte steht das Unternehmensnetzwerk energieland2050 e.V., das die Jury einstimmig überzeugte. Im Verein vernetzen sich über 130 engagierte Unternehmen aus der Region, die gemeinsam konkrete Lösungen für einen nachhaltigen Kreis Steinfurt entwickeln und umsetzen.

„Der Kreis Steinfurt beweist, dass Wandel dann gelingt, wenn Menschen Verantwortung übernehmen. Die regionale Wirtschaft ist zentral, damit der Kreis sein Ziel erreicht, bis 2040 klimaneutral zu sein. Wir arbeiten hier miteinander, füreinander und für die kommenden Generationen“, so Landrat Dr. Martin Sommer in seiner Danksagung.

Der Golden Planet Award würdigt Menschen, Unternehmen und Regionen, die durch Mut, Herz und Innovationskraft weltweit Maßstäbe für Nachhaltigkeit, Frieden und Menschlichkeit setzen. Unter den weiteren Preisträgerinnen und Preisträgern befanden sich beispielsweise Fürst Albert II. von Monaco, die Schauspielerin, Moderatorin und Sängerin Jessica Stockmann, die Deutsche Meeresstiftung und die Filmproduktionsgesellschaft Fechner Media – Persönlichkeiten und Organisationen, die weltweit Verantwortung übernehmen und Zeichen setzen.

Hintergrund

Der Verein energieland2050 e.V. ist ein starkes Netzwerk aus Unternehmen, Kommunen und Institutionen im Kreis Steinfurt, das sich der Vision einer klimaneutralen, nachhaltigen Wirtschaftsregion verschrieben hat. Er fördert praxisorientierte Projekte, den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Durch gezielte Initiativen, Beratungsangebote und Netzwerkarbeit trägt der Verein dazu bei, die



Landrat Dr. Martin Sommer und Silke Wesselmann, Geschäftsführerin des Vereins energieland2050, mit dem „Golden Planet Award 2025“.

Quelle: Kreis Steinfurt

Energiewende auf regionaler Ebene voranzubringen.

Verfassung, Verwaltung und Personal

Extremismus entgegentreten – Kreis Warendorf fördert Demokratiebildung an Schulen

Das Schulförderprogramm des Kreises Warendorf „Demokratie leben lernen“ ist zu Schuljahresbeginn 2025/26 gestartet. Es fördert die Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf. Der Kreistag stellt jährlich 100.000 Euro für Schulen zur Verfügung – zur Umsetzung von Gedenkstättenfahrten, Workshops, Lehrerfortbildungen und anderen Projekten, die vor Ort geplant werden.

Landrat Dr. Olaf Gericke betonte die Relevanz des Förderprogramms: „Wir stellen fest, dass der rechte, der linke und der islamistisch motivierte Extremismus in den vergangenen Jahren in Deutschland erstarkt sind. Besonders Jugendliche lassen sich schneller von den Parolen und der medialen Irreführung der Extremisten beeinflussen. Wir stärken die demokratischen Abwehrkräfte der jungen Menschen und treten dieser Entwicklung entschieden entgegen.“

Dr. Knut Langewand, Leiter des Kreisarchivs, erläuterte die Rolle des Archivs als außerschulischer Lern- und Geschichtsort. „Es ist eine große Bereicherung und Erweiterung unserer archivpädagogischen Angebote und eng mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises abgestimmt.“

Projektverantwortliche Mara Woltering stellte den Ablauf einer Förderung durch das Programm „Demokratie leben lernen“ vor. „Alle Schulen im Kreis Warendorf sind förderfähig, jede Schule kann bis zu 6.000,-€ im Jahr für Projekte der Demokratiebildung erhalten.“

An acht Ständen stellten sich mögliche Kooperationspartner zukünftiger Förderprojekte vor und Erfahrungen aus Pilotprojekten wurden rege geteilt. Neben drei Ständen aus dem Kreishaus – dem Kreisarchiv als Träger des Förderprogramms, dem Amt für Jugend und Bildung mit dem Medienkompetenzzentrum und dem Kommunalen Integrationszentrum – waren auch die Villa ten Hompel in Münster, die Volkshochschule Ahlen und das Haus Neuland in Bielefeld vertreten.

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Startschuss für die digitale Wildmarke „DiWiMa“ im Kreis Olpe

Jagd und Digitalisierung – ist das vereinbar? Aus dem Olper Kreishaus erfolgt hierzu ein eindeutiges „Ja!“. Denn das Veterinäramt des Kreises Olpe hat nach etwa zweijähriger Entwicklungs- und Projektphase mit ausgewählten Revieren die digitale Wildmarke („DiWiMa“) an den Start gebracht.

„Wir sind froh, dass wir in Zusammenarbeit mit der Firma „DiWiMa“ ab heute einen echten Mehrwert für die Jägerschaft rund um die Trichinenprobe und Jagdstreckenverwaltung anbieten können“, betont Kreisveterinär Christian Kaiser. „So leisten wir einen spürbaren Beitrag zur Entbürokratisierung und Vereinfachung der Prozesse.“

Der Kreis Olpe nimmt hier in puncto Digitalisierung eine Vorreiterrolle ein und bietet in Nordrhein-Westfalen das erste System zur elektronischen Erfassung von Wildstrecken an. Es beinhaltet auch die digitale Erfassung der Trichinenproben, die bei Wildschweinen zur Untersuchung auf diesen Parasiten verpflichtend ist.

Es ist nun möglich, den Weg vom Zeitpunkt des erlegten Stücks bis zu seiner Verarbeitung und dem Verzehr nachzuvollziehen. Jedoch bleibt es nicht dabei. Dank der digitalen Wildmarke können Jäger, Revierinhaber und die Verwerter von Wildbret jederzeit auf alle wichtigen Informationen des erlegten Wildes zugreifen und diese austauschen.

Dies betrifft nicht nur das Revier- und Jagdmanagement, sondern nunmehr auch den Prozess der Trichinenuntersuchung. Die digitale Wildmarke sowie der digitalisierte Probenbeutel bieten in der zugehörigen App alle notwendigen Informationen zum Bearbeitungsstand der Trichinenprobe, die dort sicher gespeichert und präzise dem erlegten Tier zugeordnet werden. So wird die Bürokratie in ihren Prozessen vereinfacht, transparenter und auf das erforderliche Maß begrenzt.

„Gleichzeitig zur Erfassung der Trichinenprobe können wir im Ausbruchsfall der Schweinepest auch Blutproben mit diesem System erfassen und verwalten. Dazu arbeiten wir eng mit den Laboren und

der Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) in Hamm zusammen, die ebenfalls an dieses System angebunden ist“, erläutert Christian Kaiser weiter.

Die Probe selbst muss derzeit immer noch physisch ins Kreishaus gebracht werden. Das Ausfüllen der Papier-Anträge (Wildursprungsscheine) zur Untersuchung der Proben aber entfällt, wenn vom Jagdausübungsberechtigten die entsprechende App genutzt wird.

„Und auch zu dem Thema der kurzen Wege zur Abgabe der Probe bereiten wir eine Lösung vor, um dies im gesamten Kreisgebiet so unkompliziert und einfach wie möglich zu machen“, kündigt der Amtstierarzt an.

Zahlen und Fakten

Mehr akute oder latente Kindeswohlgefährdungen

Die Jugendämter in NRW haben im Jahr 2024 im Rahmen ihres Schutzauftrags in 17.230 Fällen eine akute oder latente Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. Damit war die Fallzahl fast 25 % höher als vor fünf Jahren (13.812 Fälle).

Die Jugendämter nahmen 10.970 Einschätzungen mit akuter (+55 % gegenüber 2019) Kindeswohlgefährdung vor, die Fallzahl latenter Kindeswohlgefährdung ging um knapp 7 % zurück.

Im Jahr 2024 stellten die Jugendämter in 9.049 Fällen Anzeichen für eine Vernachlässigung bei einer akuten oder latenten Gefährdung der Kinder fest. Im Weiteren gab es in 5.742 Fällen Anzeichen für eine körperliche und in 6.351 Fällen Anzeichen für eine psychische Misshandlung. Bei 1.272 Fällen stellten die Jugendämter Anzeichen für sexuelle Gewalt fest. Insgesamt nahmen die Jugendämter im Jahr 2024 in 67.999 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor (+36,8 % gegenüber 2019, 49.707 Einschätzungen).

Die Jugendämter wurden in rund 29 % der Fälle durch Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hingewiesen. Weitere Hinweise erfolgten u. a. durch das Personal von Schulen (knapp 13 %) oder anonyme Meldungen (knapp 10 %) sowie Bekannte oder Nachbarn (ca. 9 %).

Kosten für stationäre Krankenhaus-Versorgung

Im Jahr 2024 summierten sich die Kosten der 316 nordrhein-westfälischen Krankenhäuser für die stationäre Krankenhausversorgung auf rund 30,2 Milliarden Euro (+ 7,7 % gegenüber 2023). Zusammen mit den Kosten für nichtstationäre Leistungen ergaben sich für die Krankenhausversorgung Kosten in Höhe von rund 35,6 Milliarden Euro (+ 7,0 % gegenüber 2023). Die Zahl der vollstationären Behandlungsfälle ist im selben Zeitraum um 1,8 % gestiegen.

Die Pro-Kopf-Kosten waren 2024 um 391 Euro bzw. 5,8 % höher als ein Jahr zuvor: Umgerechnet auf alle rund 4,3 Millionen vollstationär versorgten Patientinnen und Patienten lagen die durchschnittlichen Kosten bei 7.082 Euro je Behandlungsfall. Bei 29,3 Millionen vollstationären Berechnungs- bzw. Belegungstagen im Jahr 2024 ergaben sich für einen Krankenhaustag durchschnittliche Kosten in Höhe von 1.029 Euro. Damit kostete ein Belegungstag im Schnitt 72 Euro bzw. 7,5 % mehr als im Jahr 2023.

Die Personalkosten der NRW-Krankenhäuser hatten mit 22,1 Milliarden Euro im Jahr 2024 einen Anteil von 62,0 % an den Gesamtkosten. Sachkosten machten 36,4 % der Gesamtkosten aus. Die restlichen 1,6 % entfielen auf Kosten für Ausbildungsstätten, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern.

EILDIENT-Einband

Stichwortverzeichnis und Einbanddecken 2025

Die Knipping Grundstücks UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDIENT des Jahres 2025 bereit. Sie können zum Preis von 13,90 Euro plus Mehrwertsteuer zzgl. 6,50 Euro Versandkosten per Mail an knippingmedia@googlemail.com bestellt werden. Die Abonnements werden unverändert ausgeführt. Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2024 liegt diesem Heft bei.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2026 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Sodan, **Verwaltungsgerichtsordnung VwGO**, Verwaltungsgerichtsordnung VwGO, 6. Auflage, ISBN 978-3-7560-0856-8, Prof. Dr. Helge Sodan/ Prof. Dr. Jan Ziekow, Nomos Kommentar, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden

Die Neuauflage berücksichtigt eine Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen, so auch die jüngst in Kraft getretenen Änderungen:

- Fünftes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des SGB VI
- Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich
- Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Die neueste Spruchpraxis des BVerwG sowie der Verwaltungsgerichtshöfe bzw. Oberverwaltungsgerichte ist umfassend analysiert und kommentiert. Jeder Einzelfrage wurde nachgegangen und dabei den immer wichtiger werdenden europarechtlichen Vorgaben Raum gegeben.

Konkrete Klagemöglichkeiten sind unter konkreter Bezugnahme auch zum Besonderen Verwaltungsrecht und anhand einer Vielzahl an Beispielen anschaulich dargestellt.

Sparkassengesetz NRW, Engau/Dietlein/Josten, ISBN 978-3-555-02463-9, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de, (10. Ergänzungslieferung – März 2025)

Aktualisierung.

Sozialgesetzbuch, Textsammlung, 171. Ergänzungslieferung, August 2025, ISBN 978-3-406-83330-4, Verlag C. H. Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de.

Aktualisierung.

Leitfaden für die Ratsarbeit 2025, 8. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wohland/Knirsch, ISBN 978-3-9820213-6-2, Schaab & Co. GmbH, Velberter Str. 6, 40227 Düsseldorf.

Mit den Kommunalwahlen 2025 vom 14. September 2025 sind viele neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie kommunale Hauptverwaltungsbeamte gewählt worden, die sich nicht nur mit den aktuellen fachpolitischen Themen und den Finanzen befassen müssen, sondern auch mit den Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen der Gemeindeordnung. Dazu gehören auch die Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen sowie die Neufassung der Entschädigungsverordnung. Zielsetzung des Leitfadens ist es, alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit dem notwendigen Basiswissen auszurüsten und

„altgedienten“ Ratsmitgliedern die Möglichkeit eines gründlichen Updates zu geben. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert die Auffindbarkeit der Themen. Die 8. Auflage beinhaltet die Einarbeitung aller in den letzten fünf Jahren in Kraft getretenen Gesetze, die zu den Änderungen in der Gemeindeordnung geführt haben.

Der Leitfaden hat sich außerdem als praktische Hilfestellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch in Zeiten des Internets bewährt.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesaussage Nordrhein-Westfalen, 680., 681., 682., 683., 684. und 685. Nachlieferung, Stand August bis November 2025, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Aktualisierung und Überarbeitung.

Sprenger-Menzel/Hartmann, **Grundlagen und Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre**, 9. Auflage, 226 Seiten, ISBN 978-3-8293-2055-9, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das Buch widmet sich anhand einer Vielzahl von Schaubildern, Übersichten und Grafiken der anschaulichen Darstellung der wichtigsten Inhalte der VWL. Anwendungs- und Wiederholungsfragen sowie wirtschaftspraktische Aufgaben in systematischer Reihenfolge erörtern u. a. folgende Themen: Grundbegriffe und grundsätzliche Zusammenhänge, Mikro- und Makroökonomik, Konjunktur, Arbeitsmärkte, Wirtschaftswachstum, Geld- und Währungswesen, Europäische Währungsunion, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wirtschaftspolitik Deutschlands und Europas sowie Weltwirtschaftspolitik.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, 266 Seiten, April 2025, 48. Lieferung, ISBN 978-3-17-046805-4, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Aktualisierung.

Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW), Gesamtwerk: 1.034 Seiten, Loseblattaussage (in 1 Ordner) Format 16,5 x 23,5 cm, 17. Nachlieferung (202 Seiten) ISBN 978-3-8293-0729-1, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Aktualisierung.

Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen, Darstellung, Christoph Hackländer, begründet von Dieter Bataille,

Gesamtwerk: 412 Seiten, Loseblattaussage Format 16,5 x 23,5 cm, 3. Nachlieferung, (1 Ordner) ISBN: 978-3-8293-1150-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de.

Aktualisierung.

Bundeshaushaltsrecht, Piduch, 2. Auflage, 24. und 25. EL, ISBN 978-3-17-046499-4, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de

Aktualisierung.

Hauck/Noftz SGB, **Sozialgesetzbuch SGB I**, Allgemeiner Teil, Kommentar. Lieferung 2/2025 Oktober 2025, ISBN 978-3-503-22463-0, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.Info.

Aktualisierung.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Kommentar, **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** Kommentar, 15. Nachlieferung, September 2025, 208 Seiten, 59,90 Euro, Gesamtwerk 486 Seiten, 79,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Aktualisierung und Überarbeitung.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 144. Aktualisierung, Stand August 2025, 372 Seiten, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung und Erweiterung.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 519., 520., 521., 522. und 523. Aktualisierung, Stand: Juli, August, September, Oktober und November 2025, Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

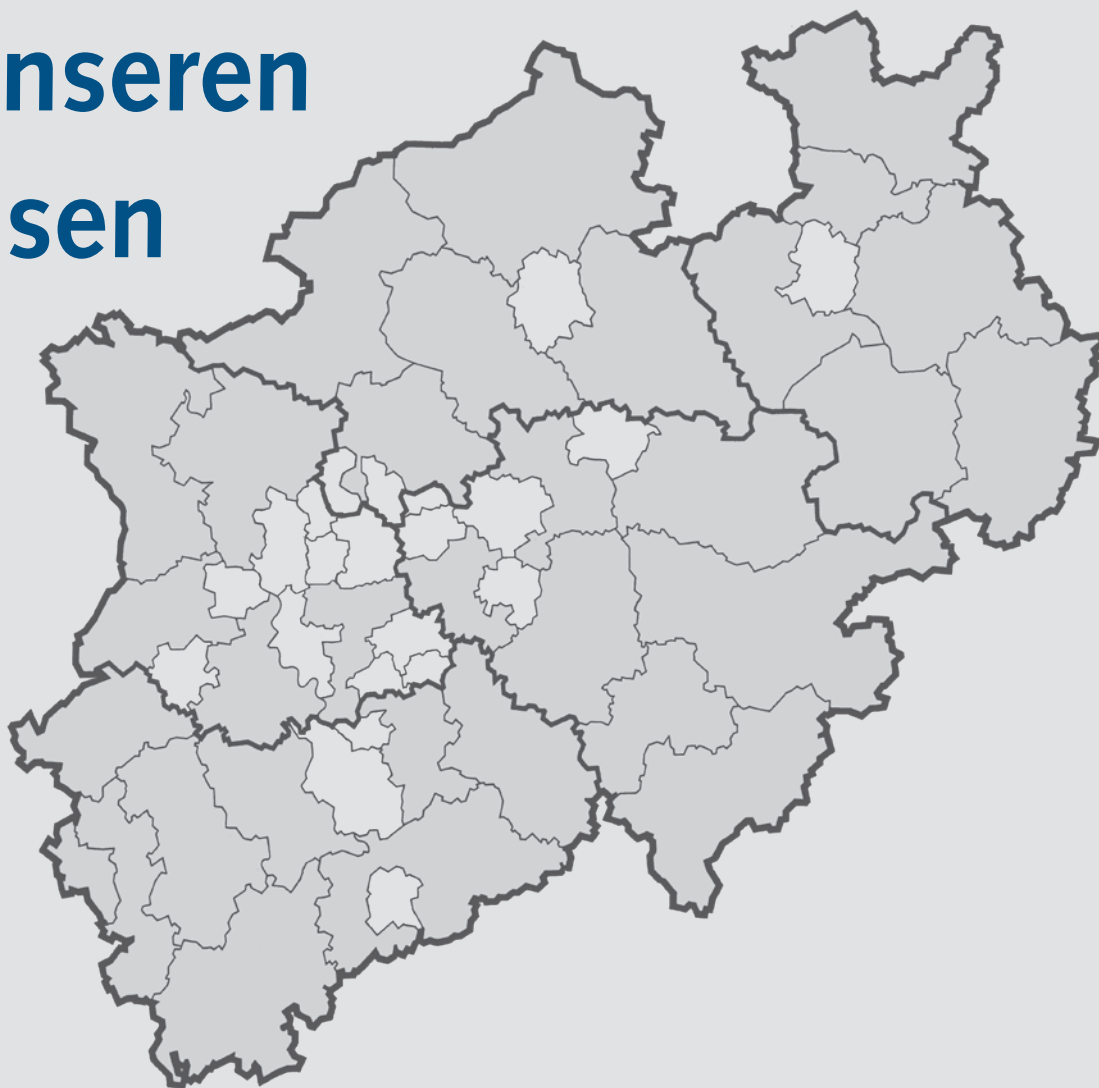
Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar begründet von Herbert Korn, fortgeführt von Heinz D. Tadday, aktuell bearbeitet von Dr. Ronald Rescher, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 170. Aktualisierung, Stand Juni 2025, 384 Seiten, Loseblattaussage, ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Aktualisierung.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Schubert, Wirth, Pilz, 112. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2025, Loseblattaussage, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

**EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Marcel Tillmann
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
oksix

Redaktionsassistent:
JanineBensch
Verena Briese
Astrid Hälker

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319